

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE	
Deutschland vierteljährlich . . .	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 fm.
Estland	300 em.
Lettland	240 l.rbl.
Litauen	7,50 lit.

Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.
Ausland: $\frac{1}{10}$ des Bezugspreises.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.
Hauptschriftleiter W. v. Bulmerincq beurlaubt; verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. E. Bartz, Stettin; für d. Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE:	
Deutschland $\frac{1}{2}$ Seite 160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite 90 Gmk.
$\frac{1}{4}$ Seite 50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite 30 Gmk.
Schweden . . . 160 Kr.	Estland .15000 emk.
Norwegen . . . 280 Kr.	Lettland .12000 l. rbl.
Finnland . . .1600 fmk.	Litauen . 400 lit.

für $\frac{1}{2}$ Seite, Seitenteile entsprechend.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Ostsee-Druck und Verlag Aktiengesellschaft, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse 1, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10 464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 35

Stettin, 30. August 1925

5. Jahrg.

Inhaltsangabe: Der neue deutsche Zolltarif von Dr. E. Dovifat. — Stettins Binnenschiffahrt im 1. Halbjahr 1925. — Stettins Außenhandel im ersten Halbjahr 1925 II. — Pommerns chemische Industrie von Dr. H. Siefert. — Der deutsch-estnische Handel von Dr. K. Buschmann. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Litauen, Freie Stadt Danzig, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst. — Finnlanddampfer.

Der neue deutsche Zolltarif.

Von Dr. Emil Dovifat-Berlin.

I.

Im korrekten Sinne handelt es sich um keinen „neuen“ Tarif. Allgemeine Rechtsgrundlage ist nach wie vor der Tarif von 1902 geblieben. So stellt sich das eben angenommene deutsche Zollgesetz vorerst nur als „Zolländerung“ dar, als eine gründliche Aenderung freilich, die den Tarif in ganzen Abteilungen völlig umgestaltet hat.

Schon lange bevor die Regierung den nunmehr angenommenen Entwurf vorlegte, war der Tarif von 1902 oft bis zur Unkenntlichkeit abgeändert. Die außerordentlichen Umstände, die in Kriegs- und Nachkriegszeit zu diesen Abänderungen zwangen, sind bekannt. Sie haben ja nicht nur zur Umwandlung von etwa 350 der 946 vorhandenen Positionen sondern auch zu Hunderten von Ein- und Ausfuhrverboten geführt, die zum Schreck der Wirtschaft wurden und zum Teil erst jetzt durch das neue Zollgesetz ihr Ende gefunden haben.

Die Annahme der neuen Zollvorlage bedeutet, rein technisch gesehen, das Ende eines zolltariflichen Durcheinanders und die Rückkehr zu einer geordneten, nach neuen Richtlinien begründeten Zolltarifkonstruktion.

Ueber das Für und Wider dieser Richtlinien zu streiten ist heute müßig. Niemand ist zufrieden und die Väter der Vorlage selbst haben sie als einen „Schritt ins Dunkle“ bezeichnet. Sie haben sich alle Möglichkeiten offen gehalten, auch auf dem Wege der „vereinfachten Gesetzgebung“, d. h. unter Einverständnis eines Reichstagsausschusses und des Reichsrates, die Tarifpositionen zu ändern, „wenn die wirtschaftliche Lage es erfordert“. Das Zollgesetz ist somit alles andere als ein Dauerwerk, das man bei der Unübersichtlichkeit der nächsten Jahre nicht glauben wage zu können. Es ist zu beweglicher Anpassung geschaffen, schon wegen seines handelspolitischen Hauptzweckes: Verhand-

Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONZERN

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin.	Gesamt-Prämienannahme 1924 Mk. 107 931 519.00.	Kölnische Versicherungsbank Aktien.-Gesellsch. in Köln.
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.	Kapital u. Reserven der im Konzern vereinigten Gesellschaften insgesamt M. 102 277 832.00.	Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. in Berlin.
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs.-A.-G. in Berlin.		Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt.
Deutscher Phönix Versicherungs.-A.-G. in Frankfurt am M.		Providentia Frankfurt. Versch.-A.-G. in Frankfurt a. M.
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.		Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar.
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.		Wilhelma Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Maschinenbruch / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kautionschmucksachen in Privatbesitz / Valoren / Reisegepäck / Aufruhr / Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) / Lebensversicherung / Invalidität / Renten / Pension / Glas / Wasserleitungs-Schaden / Hagel / Pferde und Vieh

lungsgrundlage zu sein zum Abschluß von Handelsverträgen, die in einer Welt von Hochschutzzolländern der deutschen Ausfuhr wieder den Weg bahnen sollen.

Die Getreidezölle, um die ganz besonders geringen wurde, sind von der Regierung mit der Notwendigkeit begründet worden, durch Intensivierung des heimischen Körnerbaus die deutsche Handelsbilanz von ausländischer Getreideeinfuhr nach Möglichkeit zu entlasten. Vor der Rückkehr zu den autonomen Vorkriegssätzen (Roggen, Hafer, Gerste 7,00 Mk., Weizen 7,50 Mk.) ist aber zunächst ein Uebergangszoll vorgesehen von 3 Mk. für Roggen, Gerste und Hafer und 3,50 Mk. für Weizen. Er soll bis zum 31. Juli 1926 erhoben werden. Bis dahin erwartet man Handelsvertragsabschlüsse, die den autonomen Zoll mindestens für die meistbegünstigten Länder nicht in Kraft treten lassen. Das neue Gesetz bringt weiter für die vorübergehend freigegebene Mehleinfuhr die Vorkriegszölle (18,75 Mk.) wieder. Gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von rund 2,2 Millionen dz Roggenmehl und rund 1,7 Millionen dz Weizenmehl im Jahre 1913 ist Deutschland nach dem Kriege völlig Mehleinfuhrland geworden mit einem Einfuhrüberschuß von 0,55 Millionen dz Roggenmehl und rund 5,53 Millionen dz Weizenmehl. Infolgedessen ist die Produktionsmöglichkeit der deutschen Mühlenindustrie nach Auffassung der Regierung nur zum Teil ausgenutzt. Das soll behoben werden:

Diese Zollsätze für Getreide und Mehl wären nicht durchzubringen gewesen, hätte man, namentlich der Viehzucht bevorzugenden Bauernschaft, nicht bestimmte Erleichterungen im Futtermittelbezug (Herabsetzung des Zolles auf Gerste für Viehfütterung von 3 auf 1 Mk.) zugestanden. Die Viehzölle selbst hingegen mußten sich eine Herabsetzung gegenüber den Vorkriegssätzen gefallen lassen (z. B. für Rindvieh von 18 auf 13 Mk. autonom). Auch Fleisch- und Viehprodukte blieben einem gegenüber der Vorkriegszeit herabgesetzten Zollsatz unterworfen. So Frischfleisch mit 21 statt mit 60 Mk., Schweinespeck mit der Hälfte des Vorkriegssatzes und Butter mit 22 statt 30 Mk. Gefrierfleisch bleibt im Rahmen der bisherigen Einfuhr zollfrei, soweit es wirtschaftsschwachen Verbrauchern zu verbilligten Preisen zugeführt wird. Theoretisch ist man bei Bemessung dieser Sätze von der Auffassung ausgegangen, daß der Zollsatz eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht, daß er also nicht als Träg-

heitsprämie wirkt, sondern durch Steigern des Angebotes schließlich die Preise senken wird.

In der Zollbemessung für industrielle Roh- und Halbstoffe und für Fertigfabrikate ist man von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen. Allgemeiner Grundsatz blieb auch hier die größtmögliche Förderung der Ausfuhr. Ein Ziel, in dessen Anerkennung Schutzzöllner und Freihändler sich zusammenfanden, ohne sich freilich über den Weg zu einigen.

In der nun festliegenden Zollabänderung wurde im allgemeinen der Grundsatz des industriellen Zolltarifes, der schon den Tarif von 1902 beherrschte, beibehalten. Rohstoffen ist grundsätzlich die größte Zollvergünstigung gegeben, Halbstoffe aber sind mit wachsender Vervollkommnung und je nach dem Grade der Entwicklung der inländischen Produktion steigenden Sätzen unterworfen. Fertigfabrikate sind nur soweit freigegeben oder entlastet, als sie die Konkurrenz des Auslandes wirklich zu meistern in der Lage sind. Im besonderen ergeben sich zur Abänderung der Tarife aus den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen noch folgende Gründe: Handelspolitische Zwecke, Anpassung an die Weltmarktpreise, Anpassung an die veränderten deutschen oder ausländischen Produktionsbedingungen. Hierher gehört namentlich der Schutz neu erwachsener Industrien, und die Absicht, bestimmten gegenüber der Auslandsentwicklung technisch zurückgebliebenen Industrien durch sogenannte Erziehungszölle mit sinkenden Tarifen eine Anpassungsfrist zu gewähren (Automobilindustrie). Ausgesprochene Luxus-zölle, wie sie namentlich während der Zollverordnungen der Inflationenjahre an der Tagesordnung waren, sind in dem neuen Zollgesetz in den Hintergrund getreten, desgleichen sind Finanzzölle über das bereits bestehende Maß hinaus nicht mehr vermehrt worden.

Zusammengefaßt kennzeichnet der neue Tarif sich also als ein mit allseitiger Vorsicht an mannigfache Ziele der Handelspolitik wie der binnenländischen Wirtschaftsförderung angepaßtes System, das, ohne aus einem einheitlichen Gedanken geboren zu sein, der Fülle vielfältiger Aufgaben in einer kurzen, mit Schwierigkeiten überlasteten Uebergangsfrist Rechnung tragen soll. Ein Ueberblick über die wichtigsten Industriezolltarife samt ihrer Begründung soll nachfolgend gegeben werden.

II.

Unter den Wirtschaftszweigen der industriell verarbeiteten Lebens- und Genußmittel sind mit wesentlichen Zollerhöhungen gegenüber dem Vorkriegssatz Weine und Schaumweine (300 statt 180) bedacht, ebenso Backwerk und Teigwaren (125 statt 60). Die Begründung ist nicht nur in dem häufigen Luxuscharakter der ausländischen Ware zu suchen, sondern auch in dem harten Existenzkampf, den die inländische Teigwarenindustrie anläßlich der stark verringerten Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes zu bestehen hat.

Unter den Tarifen für Steine und Erden sind eine Anzahl von Positionen ausdrücklich als autonom zu Verhandlungszwecken erhöht worden. So z. B. der Zoll auf Portlandzement, der um das dreifache gegenüber dem Vorkriegssatz erhöht ist. Das gleiche gilt für eine Reihe wichtigster Produkte der chemischen Industrie, die wegen ihrer hohen Spezialisierung und teilweisen Monopolstellung als Verhandlungsobjekt besonders geeignet ist. Auch die Begründung des neuen Gesetzes hat das ausdrücklich hervorgehoben und festgestellt, daß es sich bei der chemischen Industrie weniger darum handelt, den Auslandwettbewerb fernzuhalten, „als vielmehr im In- und Auslande unter gleichen Bedingungen auftreten zu können“. Inwieweit die zum Teil sehr hoch heraufgesetzten Tarifsätze schließlich doch Schutzzölle bleiben,

kann erst nach Ablauf künftiger Handelsvertragsverhandlungen beurteilt werden. Daß z. B. für Arzneiwaren der Zoll von 300 Mk. auf den Vorkriegssatz von 40 Mk. und der Zoll für Arsensäuren von 10 auf 0 Mk. heruntergehandelt wird, erscheint sehr zweifelhaft.

Ein schwieriges Kapitel ist die Behandlung der Textil- und Bekleidungsindustrie. Hier hat die tarifliche Gestaltung auch im handelspolitischen Ausschuß zu zahlreichen Abänderungsvorschlägen geführt und die Regierung hat in einer eigenen Denkschrift die Lage der Textilindustrie eingehend erläutert. Nirgends sind in der Tat die Zollheraufsetzungen in solchem Ausmaße vorgenommen worden als eben bei der Textilindustrie. Haben doch bestimmte Positionen Erhöhungen bis zu 1000 Prozent und mehr erfahren. Diese allgemeine Heraufsetzung wird mit der Tatsache begründet, daß das Passivsaldo der deutschen Textilwirtschaft von etwa 500 Millionen im Jahre 1913 auf 1,6 Milliarden im Jahre 1924 angestiegen ist. Dabei vollzog sich dies gefährliche Anwachsen der Einfuhr bei Nichtvollbeschäftigung der Inlandsindustrie. Besonders steigerte sich die Einfuhr von Halbfabrikaten, der jedoch keine Steigerung der Fertigwarenausfuhr gegenüberstand. Angesichts der bedeutenden Steigerung der Textilrohstoffpreise blieben die Vorkriegszölle besonders unwirksam.

Diese Steigerung bedingte aber weiter bei starker inländischer Kapitalnot für die Industrie bedeutend höhere Betriebskapitalien. Schließlich war die Textilwirtschaft wegen der für sie kennzeichnenden mehrfachen Umsätze durch die Umsatzsteuer besonders belastet, die noch dazu bei entwerteten Zollsätzen gleichsam als Ausfuhrprämie wirkte. Von hervorragender Bedeutung bleiben die autonomen Tarifsätze der Textilindustrie auch für die Zollverhandlungen, namentlich mit England, das an unseren Garnzöllen sehr interessiert ist. Das gleiche gilt für die Verhandlungen mit Frankreich (elsaß-lothringische Textilindustrie), der Tschechoslowakei (ehemals österreichische Textilindustrie) und der Schweiz.

Unter Berücksichtigung all dieser besonderen Verhältnisse ist man z. B. zu folgenden Tarifierhöhungen gekommen. Für gefärbte Rohseide von 36 auf 100 Mk., für dichte Seidengewebe von 300 auf 3800 Mk., für Tüll von 800 auf 4800 Mk. Auch für weniger ausgesprochene Luxusprodukte ist der Zoll stark heraufgesetzt. So für rohes Kammgarn von 8 auf 30 Mk., für Streichgarn von 30 auf 40 Mk., für Baumwollzwirne von 70 auf 120 Mk. Dabei hat man den Erzeugnissen der eigentlichen Textilindustrie (Spinnerei und Weberei) gegenüber den Erzeugnisse der Bekleidungsindustrie den Vorzug gegeben, da in der Ausfuhr der Textilindustrie das größere Schwergewicht gegeben ist. (Bekleidungsindustrie 1924 Ausfuhr: 102 Mill. Mk., Textilindustrie 956 Mill. Mk.)

Aus dem Bereich der Papierindustrie hat die neu aufgekommene Vulkanfaserindustrie einen um 100—1000 Prozent erhöhten Zollschutz erhalten. Eine Reihe anderer Erzeugnisse der Papierindustrie hat mäßige Zollheraufsetzungen erfahren.

In der Holzindustrie sind Zollerhöhungen vorgenommen worden sowohl wegen der steigenden Weltmarktpreise, als auch wegen Verminderung der eigenen Rohstoffbasis durch die umfangreichen Gebietsverluste.

Von grundlegender Wichtigkeit ist in jedem Industriezolltarif die Frage der Eisenzölle. Im neuen Zollgesetz ist es hier im wesentlichen bei den bisherigen Sätzen geblieben. Es werden teils gar keine, teils nur sehr geringe Zollerhöhungen vorgenommen. Höhere Zuschläge werden nur für Edelmehle erhoben. In der weiterverarbeitenden Eisenindustrie (Gußteile, Eisenbauteile, Dampfkessel, Kleineisenwaren usw.) sind entsprechend der Erhöhung der Weltmarktpreise auch die Zollsätze um 20

bis 40 Prozent erhöht worden. Auf dem großen Gebiete der Maschinenindustrie und verwandter Wirtschaftszweige haben die Zölle eine mannigfaltige Gestalt und die verschiedenartigste Begründung gefunden. Mehrfach sind hier aus handelspolitischen Gründen Zölle auch gegen den ausdrücklichen Willen der Interessenten erhöht bzw. beibehalten worden. (So bei der Grobuhren- und Harmonikaindustrie.) Andere Gruppen, z. B. Lokomotiven, erhielten Zollsätze von 30—40 Prozent in Anpassung an die Weltmarktpreise. Aus ähnlichen Gründen wurden die Zölle für Näh- und Textilmaschinen erhöht. Die Industrie der elektrotechnischen Erzeugnisse hat infolge ihrer starken technischen Entwicklung eine Neueinteilung der Tarifnummern erfahren und die Zölle sind der Wertsteigerung der Erzeugnisse angepaßt. Dabei sind z. B. für Röntgenröhren, die fast ein deutsches Monopolprodukt sind, ausgesprochene Verhandlungszölle vorgesehen.

Neu und bedeutsam ist der Automobilzoll. Er soll der deutschen Industrie Zeit lassen, sich der ausländischen Serienfabrikation anzupassen und die Konkurrenz mit ihr aufzunehmen. Die Zölle sind erheblich erhöht. So für Kraftwagen mit einem Reingewicht von 22 bis 32 dz von 20 (Vorkriegszoll) und 80 (bisheriger Zoll) auf 175 Mk. Jedoch soll dieser Zoll Ende Juli 1926 auf 160, am 1. Januar 1927 auf 130 und bis zum 1. Juli 1928 halbjährlich weiter bis auf 40 Mk. fallen. Er bleibt allerdings auch dann noch um 100 Prozent über dem Vorkriegssatz. In ähnlicher Weise ist der Erziehungszoll für landwirtschaftliche Zugmaschinen (Traktoren) gestaffelt. Er beginnt mit einem Zollsatz von 80 Mk. (unter 25 dz) und endet in drei Jahren mit einem Zoll von 35 Mk. Auch hier soll der inländischen Industrie der Anreiz zur Vervollkommnung und Verbilligung gegeben werden, um damit gleichzeitig auf eine Senkung der landwirtschaftlichen Erzeugungskosten einzuwirken. Für Fluß-, See- und Binnenschiffe zu Luxuszwecken ist eine Erhöhung des Zollsatzes um 100 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit vorgesehen.

Ob dieser vorsichtige, in seiner Vielfältigkeit kaum in ein System zu bringende Zolltarif uns den Wiederschluß an die Weltwirtschaft bringen wird, wagt heute niemand, wagen auch die Väter des Gesetzes nicht zu entscheiden. Er bleibt nach den Worten der Regierungsparteien: „Ein Schritt ins Ungewisse, der getan werden muß, in der Hoffnung, daß er gelingt“.

Stettins Binnenschifffahrt im ersten Halbjahr 1925.

Ebenso wie der Seeschiffsverkehr wies auch die Binnenschifffahrt eine Verkehrssteigerung von rund 50% auf. Es wurden nämlich in den ersten sechs Monaten 1925 rund 487 000 t Güter per Kahn nach Stettin befördert, während 592 000 t in das Hinterland abtransportiert wurden, also ein Gesamtumschlag von 1 079 000 t, dem für 1924 nur 729 000 t gegenüberstehen. Auf die einzelnen Monate verteilt sich der Verkehr folgendermaßen:

	1925		1924	
	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
Januar	40 327	44 129	5 216	2 489
Februar	42 650	36 322	3 400	6 059
März	86 050	94 884	18 193	31 924
April	102 929	125 774	81 356	81 151
Mai	142 811	171 487	132 593	144 352
Juni	71 920	119 544	88 435	133 867

Diese Aufstellung läßt erkennen, wie sehr der Wasserstand und die Witterungsverhältnisse die Binnenschifffahrt beeinflussen. So zeigen die ersten drei Monate von 1924 ein ganz minimales Verkehrsbild infolge des anhaltenden

Frostes. Andererseits läßt die Tabelle für 1925 erkennen, daß der im Monat Juni auf fast die Hälfte gesunkene Verkehr auf den damals herrschenden äußerst niedrigen Wasserstand zurückzuführen ist, der sich aber bereits wieder zu normaler Höhe erhoben hat. Interessant ist es, den Verkehr auf der Warthe-Netze-Fahrstraße von und nach Polen während des ersten Halbjahres 1925 mit dem letzten Halbjahr 1924 zu vergleichen. Während in den letzten sechs Monaten 1924 nur 22 Kähne mit rund 4000 t Zucker, Holz und Getreide von Polen gekommen und 12 Kähne mit rund 2000 t dorthin gegangen sind, haben sich diese ersten schüchternen Versuche zur Belebung des Binnenverkehrs zwischen Stettin und Polen bedeutend gebessert, so daß im ersten Halbjahr 1925 bereits 89 Kähne mit rund 17 000 t von Polen kamen und 57 Kähne mit rund 9000 t dorthin gingen. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt worden ist, sollen diese Transporte Versuche sein, auf Grund des billigeren Wasserweges Stettin—Posen den Verkehr hauptsächlich über Stettin zu ziehen,

Stettins Außenhandel im ersten Halbjahr 1925.

II. Norwegen—Dänemark—Lettland—Belgien—Rußland.*)

Norwegen.

Nach dem Umfange seines Handelsverkehrs mit Pommerns Hauptstadt muß Norwegen gegenwärtig im Stettiner Außenhandel der fünfte Platz hinter Schweden, den Niederlanden, Großbritannien und Finnland zuerkannt werden. Von dem Gesamtgüterumschlag zwischen Norwegen und Stettin in Höhe von 102 316 t entfallen nicht weniger als 93 741 t auf die Stettiner Einfuhr, und nur 8 575 t auf die Ausfuhr. Die Gewichtsbilanz ist somit für Stettin außerordentlich passiv. Zu bedenken ist jedoch, daß die Haupteinfuhrposten im ersten Halbjahre 1925 norwegisches Eis, Erz und Steine ausmachen, während sich die Ausfuhr nach norwegischen Häfen auf eine Anzahl hochwertiger deutscher Fertigfabrikate verteilt. Neben der Eisefuhr im Umfange von 51 570 t sind zu nennen Eisenerz 11 574 t, Schwefelkies 9 139 t, Bau-, Bruch- und Werksteine 5 841 t, Schlacken zur Verhüttung 5 279 t, Salzheringe 3 445 t, Polier- und Feuersteine, Quarz, Spat 1 518 t, Holzzeugmasse 1 464 t, gebr. Kalk 1 300 t, Eisen- und Stahlbruch, Alteisen 532 t, Fette, Talg 337 t, Oele (außer Mineralöl) 320 t, tierischer Dünger 240 t, Chemikalien und Drogen 226 t und Schleif- und Zelluloseholz 221 t. Die im Vergleich zu den Vorjahren außerordentlich hohe Einfuhrziffer für Eis in den ersten Monaten 1925 erklärt sich durch den ungewöhnlich milden deutschen Winter. Die Erze sind schwedischer Herkunft und von dem lappländischen Erzgebiet Schwedens mit der Bahn auf dem Wege Gellivare—Riksgrens nach Narvik zur Verschiffung verfrachtet worden.

Hauptsächlich Stückgüter umfassend war der seewärtige Güterausgang nach Norwegen der Menge nach bedeutend geringer als die Einfuhr und gliedert sich im einzelnen wie folgt: Verbrauchszucker 2 366 t, Melasse und Rübensirup 746 t, Koks 630 t, Eisen, Stahl und Draht 579 t, Oele (außer Mineralöl) 450 t, eiserne Röhren und Säulen 420 t, Blei 266 t, Maschinen und Maschinenteile 238 t, Stärkeerzeugnisse 236 t, Schlacken zur Verhüttung 218 t, Papier und Pappe 192 t, Erden und Farberden, Kies, Ton usw. 162 t, Farben (außer Farberden) 160 t, Tonwaren aller Art 149 t, Eisen- und Stahlwaren 136 t, Glas und Glaswaren 125 t. Ferner kommen als deutsche über Stettin nach Norwegen verfrachtete Ausfuhrgegenstände in Frage: Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln (99 t), gebr. Mauer- und Chamottesteine (98 t), Zink und andere unedle Metalle (91 t), Zement (90 t), Chemikalien und Drogen (82 t), Dach- und Teerpappe (77 t), Teerpech (71 t), Roggenmehl (70 t), Umschließungen (65 t), Salzsäure (62 t), Oelkuchen und Oelschrot (60 t), Häute, Felle und Leder (42 t), Sämereien (39 t), Erdöl und Naphthalin (34 t), rohe Baumwollabfälle, Obst, Südfrüchte, Weingeist und Branntwein, Holz, Steine, Marmor, Garne und Twiste, Möbel, Schwefelsäure und Salpetersäure.

Dänemark.

Dänemarks Anteil am Gesamtumschlagsverkehr des Stettiner Hafens beträgt 57 762 t, und zwar an der Stettiner Einfuhr 25 538 t und an der Ausfuhr 32 224 t. Die Mengenziffer ist somit für Stettin aktiv. Einfuhrgegenstände aus dänischen Häfen sind: Eisen- und Stahlbruch, Alteisen mit 7964 t, Salzheringe 1564 t, Chilesalpeter 1316 t, Oele (außer Mineralöl) 1190 t, Bau-, Bruch- u. Werksteine 1173 t, Erden u. Farberden 954 t, Schwefelkies 896 t, Holzmasse 868 t, Papier- u. Pappe 821 t, Gerste 799 t, Lein- und Oelsaaten 730 t, Fette, Talg 717 t, Eisen, Stahl und Draht 683 t, Schlacken zur Verhüttung 599 t, Roheisen 597 t, tierischer Dünger 543 t, Sämereien (außer obengenannten Lein- und Oelsaaten) 306 t, Umschließungen 281 t, Maschinen und Maschinenteile

259 t, Pilastersteine aller Art 235 t, Wein 222 t, Eisen- und Stahlwaren 157 t, Tabak 155 t, Kakao, Kaffee, Tee 114 t; ferner Obst, Südfrüchte, Brennholz und anderes Holz, Fische (außer Salzhering), Zink, Mahagoni, Häute, Felle, Weizenmehl, Stärkeerzeugnisse, Weingeist und Branntwein, Polier- und Feuersteine, Quarz, Spat, Chemikalien und Drogen, Farben und Farberden, Wolle, Garne und Twiste, Lumpen, Holzwaren und Möbel, unedle Metalle, Fleisch und Speck und zahlreiche weitere Stückgüter.

Im ausgehenden Verkehr nach dänischen Bestimmungshäfen herrschen unter den Massengütern Brennstoffe (deutsche Steinkohlen 3 824 t, Koks 1 807 t und Briketts 1 381 t), vor, ferner kommen in Frage eiserne Röhren und Säulen mit 3 143 t, Oel- und Futterkuchen mit 2 925 t, Papier und Pappe mit 2 623 t, Verbrauchszucker mit 2 447 t, Eisen, Stahl und Draht mit 1 957 t und Stärkeerzeugnisse mit 1 831 t. In weiterem Abstände folgen in der Stettiner Ausfuhr Melasse und Rübensirup mit 753 t, Rohzucker 690 t, Roggenmehl 634 t, Maschinen und Maschinenteile 496 t, Oele (außer Mineralöl) 423 t, gebrannte Mauersteine, Chamottesteine und Tonröhren 412 t, Eisen- und Stahlwaren (außer den oben bereits aufgeführten) 393 t, Erden und Farberden 381 t, Zink 363 t, Chemikalien und Drogen 359 t, unedle Metalle außer Zink und Blei 331 t, Sämereien (außer Lein- und Oelsaaten) 309 t, Roggen 300 t, Glas und Glaswaren 269 t, Farben außer Farberden 242 t, Kartoffeln 230 t, Salpetersäure 227 t, Tonwaren 185 t, Teerpech, Asphalt 178 t, Lein- und Oelsaaten 153 t, Umschließungen 136 t, Malz 123 t, Hafer 114 t und Blei 111 t. An sonstigen deutschen Exportartikeln nach Dänemark wurden seewärts verfrachtet Rohbaumwollabfälle, Flachs, Hanf, Hede und Werg, Gemüse, Hülsenfrüchte, Früchte und Obst, Kaffee, Tee, Kakao, Weizenmehl und andere Müllereierzeugnisse, Wein- und Branntwein in kleineren Mengen, Steine, Alabaster und Marmor, Wolle, Garne und Twiste, Möbel, Dach- und Teerpappe, Jute, Fleisch und Speck, Salzsäure und andere Stückgüter.

In die oben aufgeführte Gesamtausgangszahl nach Dänemark (32 224 t) ist auch Island mit insgesamt 47 t einbegriffen (38 t Kartoffeln, 6 t Verbrauchszucker und 3 t verschiedene Güter).

Lettland.

An siebenter Stelle muß Lettland mit einem Gesamtumschlag von 40 542 t genannt werden, wovon einem Eingang in Höhe von 25 646 t eine seewärtige Ausfuhr aus Stettin von 14 896 t gegenübersteht. Unter den Randstaaten unterhält somit die Republik Lettland gegenwärtig mit Stettin die lebhaftesten Handelsbeziehungen. Der Eingang aus Lettland weist folgende Gliederung auf: Holzzeugmasse 6 115 t, Brenn- und anderes Holz 3 983 t, Flachs, Hanf und Hede 3 909 t, Leinsaat 1 997 t, Salzheringe 1 209 t, Schleif- und Zelluloseholz 813 t, Eisen- und Stahlbruch, Alteisen 728 t, Holzwaren und Möbel 455 t, Schlacken zur Verhüttung 439 t, Kleie 261 t, Lumpen 212 t, Müllereierzeugnisse außer Kleie 204 t, Fleisch, Speck 169 t, Garne und Twiste 164 t, Gerste 150 t, Hafer 149 t, Fische außer Salzhering 106 t, Maschinen und Maschinenteile 94 t, Malz 83 t, Weingeist und Branntwein 77 t, Häute, Felle und Leder 77 t, und Farben außer Farberden gleichfalls 77 t; es folgen Wolle, Eisen, Stahl und Draht, Umschließungen, Teerpech und Asphalt, Chemikalien und Drogen, Papier und Pappe. Es handelt sich also beim Stettiner Gütereingang aus Lettland in der Hauptsache um die bekannten lettländischen Hauptausfuhrartikel wie Holzzeugnisse, Flachs und Leinsaat und in der Hauptsache um die Route Riga—Stettin und umgekehrt. Daneben ist auch der Schiffsverkehr mit Libau von Bedeutung.

*) Betreffs Teil I: Schweden, Niederlande, Finnland, Großbritannien vergl. „O.-H.“ Nr. 34.

Der ausgehende Verkehr nach Lettland umfaßte 1923 t Maschinen und Maschinenteile, 1820 t Phosphate, 1760 t Verbrauchszucker, 1124 t Zement, 877 t Erdöl, Naphthalin, 780 t Eisen- und Stahlwaren (außer den unten folgenden besonderen Gruppen) 662 t Eisen, Stahl und Draht, 658 t Sämereien, 425 t gebr. Mauersteine und Chamottesteine, 345 t Salzheringe, 300 t Erden und Farberden, Kies, Ton usw., 300 t künstl. Düngemittel, 268 t Chemikalien und Drogen, 252 t eiserne Röhren und Säulen, 238 t Tonwaren, 212 t Schwefelsäure, 167 t Papier und Pappe, 135 t Farben außer Farberden, 100 t Blei, 84 t Dach- und Teerpappe, 79 t unedle Metalle (außer Blei) und 76 t Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchte. In kleineren Posten wurden im Stettiner Hafen nach Lettland verladen Teerpech und Asphalt 69 t, Müllereierzeugnisse 66 t, Häute, Felle und Leder 65 t, Holzwaren und Möbel 63 t, Glas und Glaswaren 61 t, Brennholz und anderes Holz 60 t, Flachs, Hanf und Hede 53 t, Steine 51 t, Koch-, Vieh- und Speisesalz 50 t, Oele (außer Mineralöl) 44 t, Umschließungen gleichfalls 44 t, Tabak 41 t, Rohbaumwollabfälle 40 t, Garne und Twiste 36 t, Briketts 30 t, Salzsäure 19 t, Wolle 15 t, Bitter- und Glaubersalz 15 t, Salpetersäure 12 t und Hopfen und Gemüse je 11 t.

Belgien.

Eine bedeutende Rolle spielt im Stettiner Außenhandel auch Belgien, das bei einem Gesamtumschlag von 39 789 t nach Stettin 29 603 t lieferte und von dort ausgehend 10 186 t empfangt. Die belgische Einfuhr nach Stettin bietet, da sie auf einige wenige große Gruppen beschränkt ist, ein übersichtliches Bild: Thomasmehl 14 497 t, Phosphate 8247 t, Roheisen 4002 t, Eisen, Stahl und Draht 1685 t, Manganerze, Braunsteine 1030 t, Flachs, Hanf und Hede 10 t, Teerpech, Asphalt 6 t und 126 t sonstige Güter.

Ausgehend verließen in der Richtung nach Belgien 10 186 t Stettin, wobei zu bemerken ist, daß sowohl in der Ein- wie auch in der Ausfuhr fast ausschließlich Antwerpen in Frage kommt. Ausgeführt wurden dorthin 7673 t Grubenholz, 1759 t Telegraphenstangen, 721 t Brennholz

und anderes Holz, 20 t Flachs, Hanf, Hede und Werg, 8 t Maschinen und Maschinenteile und 5 t Papier und Pappe. Die Ausfuhr umfaßt also so gut wie ausschließlich Holzprodukte.

Rußland.

Die Union der S. S. R. ist im seewärtigen Stettiner Außenhandel insgesamt mit 28 186 t vertreten, davon entfallen 14 327 t auf den Eingang und 13 859 t auf die Ausfuhr. Abgesehen von einer einzigen weiter unten genannten Ausnahme kommt hier nur der Ostseeschiffsverkehr zwischen Stettin und Petersburg in Frage. Von dort kamen in Stettin an 5561 t Schleif- und Zelluloseholz, 3734 t Flachs, Hanf, Hede, 1863 t Holzzeugmasse, 1289 t Brennholz und anderes Holz, 1092 t Leinsaat, 147 t Lumpen, 115 t Fette und Talg, 38 t Fleisch, Speck, 9 t Häute, Felle und Pelzwaren, 7 t Möbel und Holzwaren, je 3 t Chemikalien (und Drogen) und Jute und 1 t Wolle. Der Rest von 465 t verteilt sich auf eine große Anzahl der verschiedensten Güter.

Im Ausgang steht an erster Stelle ein Posten: 5 184 t Verbrauchszucker nach der Ukraine. Die folgenden Güter gingen dagegen nach Petersburg: Verbrauchszucker 3721 t, Eisen- und Stahlwaren (außer den weiterhin besonders aufgeführten Gruppen) 859 t, Papier und Pappe 804 t, Maschinen und Maschinenteile 742 t, Brennholz und anderes Holz 422 t, Hafer 394 t, Kalisalze 324 t, Erdöl, Naphthalin 323 t, Zement 153 t, Chemikalien und Drogen 152 t, Eisen, Stahl und Draht 144 t, eiserne Röhren und Säulen 130 t, Farben außer Farberden 85 t und edle Metalle 67 t, Erden und Farberden, Kies, Ton usw. 54 t, gebr. Mauersteine und Chamottesteine 20 t. An weiteren Partien seien hier genannt 9 t Glas und Glaswaren, je 6 t künstl. Düngemittel (außer Kali) und Holzwaren und Möbel, 5 t Steine, 3 t Tonwaren und je 1 t Teerpech (und Asphalt), Branntwein, Sämereien und Rohbaumwolle. Schließlich gingen noch aus 19 t Stückgüter und 227 t sonstige Güter.

(Schluß in der folgenden Ausgabe des „O.-H.“)

E. B.

Pommerns chemische Industrie.

Von Dr. H. Siefert.

Die Agrarprovinz Pommern hat allgemein nicht die industrielle Bedeutung, wie andere Provinzen, namentlich die der großen Industriezentren Deutschlands. Insbesondere sind die großen Konzerne in Pommern nicht vertreten. Außer zwei großen Düngemittelfabriken, die, dem Charakter der Provinz folgend, den Düngemittelbedarf der Landwirtschaft Pommerns und der angrenzenden Gebiete, Mecklenburg, Brandenburg, Ostmark, West- und Ostpreußen decken, gibt es in und um Stettin an größeren Werken der chemischen Industrie nur noch die Stapelfaserfabrik Jordan & Co. in Sydowsaue, welche Kunstseide herstellt, und nicht weit davon, in Wintersfeld bei Greifenhagen, das Werk „Verein für chemische Industrie“, hauptsächlich zur Herstellung von Holzessig, Holzkohle usw.

Ueber ganz Pommern zerstreut liegen dann eine Reihe von mehr oder weniger umfangreichen Betrieben zur Her-

stellung von Dachpappen und Teerprodukten, von Zündhölzern, Maschinenölen, technischen Fetten, Farbhölzern, Lackfarben und Imprägnierungsstoffen, die wenigstens alle insoweit zur chemischen Industrie zählen, als sie im Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Pommern Sektion Ib vereinigt sind.

Die schon erwähnten bedeutenden Düngerfabriken liegen mit ihren Betrieben ober- und unterhalb der Oder unmittelbar vor den Toren der Stadt, während die Zentralverwaltungen in der Stadt in eigenen Gesellschaftshäusern ihren Sitz haben.

Beide Werke sind nicht hierher verpflanzt, sondern hier entstanden im natürlichen Absatzgebiet. Es sind dies, dem Entstehungsalter nach genannt:

1. die Aktiengesellschaft der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerensdorf A.-G.,

Otto Voelker
DACHPAPPEN-FABRIK
EXPORT

Stettin-Bredow * Fernsprecher 1606

Wendt & Koppe Inhaber: Otto Voelker
CHEMISCHE FABRIK
Spezialität: Wagenfett, Lederfett, Staufferfett, techn. Oele
Trans-Import

Stettin-Bredow * Fernsprecher 1606

2. die „Union“, Fabrik chemischer Produkte A.-G.

Die erste Gesellschaft ist im Jahre 1857 gegründet worden. Hauptbetrieb ist nach und nach die Herstellung von künstlichen Düngemitteln, insbesondere von Superphosphat, geworden. Daneben befaßt sich das Werk mit der Herstellung von Salpetersäure, Salzsäure, Glaubersalz, Chlorkalk, Blaukali, Salmiakgeist usw. in mehr oder minder größerem Umfange und je nach Bedarf. Die in eigenen Schwefelsäurefabriken erzeugte Schwefelsäure wird zur Herstellung des Superphosphats verbraucht, in konzentrierter Form auch verkauft. Außer Superphosphat, das aus ausländischen Rohphosphaten durch Aufschließung mit Schwefelsäure gewonnen wird, stellt die Gesellschaft auch Ammoniak-Superphosphat, einen Mischungsdünger aus Stickstoff und Phosphorsäure, der Landwirtschaft zur Verfügung.

Das Werk liegt oberhalb Stettins an der Oder und ist durch mehrere Stichkanäle mit dem Strom verbunden. Eine ausgedehnte Gleisanlage dient dazu, die Güter zu Wasser und Bahn abzunehmen und anzuliefern.

Die Gesellschaft besitzt außer den Chemischen Werken vorm. P. Römer & Co., Nienburg a. d. Saale, noch in Danzig eine im Jahre 1912 erbaute, mit modernen Einrichtungen versehene Superphosphatfabrik, der im Jahre 1920 eine Pappen- und Papierfabrik-Anlage angegliedert worden ist.

Die „Union“, Fabrik chemischer Produkte ist mehr ein Spezialwerk und die größte Superphosphatfabrik Deutschlands. Dementsprechend stehen umfangreiche Schwefelsäurefabriken zur Herstellung der bei der Superphosphatfabrikation benötigten großen Mengen Schwefelsäure zur Verfügung. Auch dieses im Jahre 1872 gegründete Werk hat sich aus kleinen Anfängen zur jetzigen Bedeutung entwickelt.

Das Hauptwerk liegt in Stolzenhagen-Kratzweick an der Oder und hat fast 550 m Wasserfront. Weiter unterhalb schließen sich das Hochofenwerk Lübeck mit der Hütte Kraft und noch weiterhin die Feldmühle mit ihren großen Anlagen an. Die Wassertiefe an dem eigenen, gut ausgebauten Bollwerk gestattet den größten Ozeandampfern, unmittelbar am Werke zu löschen. Mächtige Krananlagen dienen zum Löschen. Elektrische Transportbahnen bringen die gelöschten Rohstoffe zu den ausgedehnten Lagerhallen, von da zu den Aufschließereien und danach das hergestellte Superphosphat wieder zu besonderen Lageräumen, um es schließlich hauptsächlich der Bahn, auf eigener ausgedehnter Anschlußanlage, teilweise aber auch den Schiffen, zum Abtransport zu übergeben.

Das nächstgrößte der Gesellschaft gehörende Werk ist das in Memel belegene, das modern und gut ausgebaut ist und etwa die Hälfte der Kapazität von Stolzenhagen-Kratzweick darstellt. Zwei kleinere Werke, eins am rechten Oderufer in Grabow „Fetter Ort“ gelegen, das andere in Heiligensee bei Berlin mit Wasseranschluß an die Havel und Eisenbahnanschluß an die Berlin—Tegel—Velten-Strecke gehören ebenfalls der Union. Die Lage der Werke Stolzenhagen-Kratzweick, Grabow und Memel an großen Wasserstraßen begünstigt die Einfuhr der überseeischen Rohstoffe und ebenso die Ausfuhr der hergestellten Düngemittel. Das vor dem Kriege sehr umfangreiche Exportgeschäft der Union erstreckte sich nicht nur auf die europäischen Länder, sondern es sind auch Geschäfte nach anderen Erdteilen getätigt worden.

Gegenüber den Hauptprodukten, Schwefelsäure, Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat sind einige andere meist damit im Zusammenhang stehende chemische Fabrikate von geringerer Bedeutung.

Der deutsch-estnische Handel.

Von Dr. Klaus Buschmann, Berlin.

In den Jahren 1920/22 hat Deutschland mehr als ein Drittel der estnischen Gesamteinfuhr gedeckt. 1922 wurden aus Deutschland Waren für etwa 3 059 112 474 Emk. nach Estland eingeführt, d. h. 54,7 Prozent der Gesamteinfuhr Estlands in jenem Jahre. 1923 ist die deutsche Ausfuhr nach Estland bedeutend gestiegen und hat dem Werte nach 4 760 565 420 Emk. oder 51 Prozent der Gesamteinfuhr erreicht. 1924 betrug Estlands Gesamteinfuhr 8 050 321 000 Emk., wobei auf die Einfuhr aus Deutschland 2 908 496 000 Emk. entfielen. Die deutsche Einfuhr nach Estland ist somit im vorigen Jahre um fast 2 Milliarden Emk. zurückgegangen. In dieser Hinsicht steht Deutschland indes nicht allein, da 1924 ein Rückgang des estnischen Handels mit fast allen europäischen Staaten festzustellen ist. Dies hängt hauptsächlich mit den rigorosen Maßnahmen des estnischen Finanzministeriums vom Juni v. J. zusammen, das die Einfuhr im Interesse der estnischen Staatsfinanzen und der Währung durch starke Zollerhöhungen unterbunden hat. Die Waren, die 1922—1924 aus Deutschland eingeführt wurden, sind folgende: Getreide, Mehl und Viehfutter 28 Prozent der Gesamteinfuhr Estlands an diesen Artikeln; Lebensmittel 37 Prozent, Fischwaren 15 Prozent, Genußmittel, Getränke und Spirituosen 55 Prozent, lebendes Vieh und Geflügel 17 Prozent, Leder 75 Prozent, Saaten und Pflanzen 67 Prozent, Holzzeugnisse 44 Prozent, Papierwaren und Drucksachen 40 Prozent; Baumwolle, Flachs und andere Faserstoffe 50 Prozent, Textilien über 50 Prozent, Metalle 44 Prozent, Metallwaren 72 Prozent; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte 48 Prozent; verschiedene Arbeits-, Kraftmaschinen- und Transportmittel 63 Prozent, Instrumente, Apparate und

Waffen 65 Prozent; Steine und Erze 70 Prozent; Steinkohle und Koks unbedeutend; Oele und Fette 60 Prozent; Düngemittel 13 Prozent; Chemikalien, Farben und Apothekerwaren 49 Prozent; Kunstgegenstände und Musikalien 95 Prozent.

Die Ausfuhr Estlands nach Deutschland betrug 1920 und 1921 nur rund 4 Prozent der Gesamtausfuhr. 1922 stieg sie auf 12,7 Prozent, fiel dann aber 1923 wieder auf 10,8 Prozent. Bei den nach Deutschland ausgeführten Waren handelte es sich in jenen Jahren in der Hauptsache um Textilerzeugnisse (45,1 Prozent), Baumwolle, Flachs und andere Faserstoffe (22 Prozent). Seit 1924 bringt Deutschland auch einer Reihe anderer estnischer Waren ein lebhaftes Interesse entgegen. Infolgedessen stieg der Wert der Ausfuhr nach Deutschland von 614 090 070 Emk. 1923 auf 1 773 800 000 Emk. im vorigen Jahre. In der Hauptsache sind die deutschen Importeure jetzt an den estnischen Milchprodukten interessiert. Bis Ende 1923 gingen noch große Mengen estnischer Butter nach England, seit Anfang 1924 aber ist die estnische Butter immer mehr in die Interessensphäre deutscher Firmen geraten, und 1925 haben diese bisher bereits den größten Teil der Butter aufgenommen. Dasselbe gilt für die Eier-einfuhr aus Estland.

Im ersten Vierteljahr 1925 wurden nach Estland Waren im Werte von 2 159 676 030 Emk. eingeführt, wobei auf die Einfuhr aus Deutschland Waren im Werte von 600 620 000 Emk. oder 27,8 Prozent der Gesamteinfuhr entfielen. Neben den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Anteil 28,9 Prozent der Gesamteinfuhr beträgt, ist Deutschland im laufenden Jahre der Hauptlieferant Est-

lands. Von der Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1925 in Höhe von 2 060 402 470 Emk. wurden Waren im Werte von 618 273 000 Emk. (30 Prozent der Gesamtausfuhr) nach Deutschland exportiert, das damit jetzt der größte Abnehmer Estlands ist. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß Estland in Deutschland hauptsächlich Fertigfabrikate kauft, während die estnische Ausfuhr nach Deutschland meistens aus Rohstoffen und Halbfabrikaten besteht. Der deutsch-estnische Handelsverkehr hat durch Abschluß eines

Handelsvertrages im September 1923 eine rechtliche Grundlage erhalten. Dagegen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, hinsichtlich der Zollpolitik zwischen den beiden Ländern eine Einigung zu erzielen. Verhandlungen darüber haben aber bereits stattgefunden, und es ist zu hoffen, daß auch diese Frage, die für den Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern von Wichtigkeit ist, in einem für die Handelsbeziehungen günstigen Sinne gelöst werden wird.

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin sind die nachfolgend aufgeführten vertraulichen amtlichen Nachrichten zugegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse 1, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist und daß auch die übrigen sich bei der Stelle ansammelnden Nachrichten, deren Überschriften hier zum Abdruck gelangen, im Geschäftszimmer der Stelle Vertretern interessierter Firmen zur persönlichen Einsicht zur Verfügung stehen.

- Australien: Merkblatt für den Handel mit Australien.
 China: Druck von Banknoten und Herstellung von Aktien.
 Freistaat Danzig: Konkurs-Meldung über Firmen in Danzig.
 Griechenland: Wirtschaftliche Lage. — Einfuhrverbot von Waren.
 Holland: Bericht über die Entwicklung von Handel, Industrie und Verkehr.
 Jugoslawien: Zwangsweiser Verkauf von Waren seitens jugoslawischer Zollämter.
 Lettland: Gründung einer Kreditgenossenschaft beim Verein „Große Gilde“ in Riga. — Investierung ausländischen Kapitals in Lettland.
 Litauen: Wirtschaftslage in Litauen.
 Nordamerika: Markierung der nach den Vereinigten Staaten eingeführten deutschen Waren.
 Polen: Einreisebescheinigungen für deutsche Geschäftsreisende nach Polen.
 Rußland: Krimer Wirtschaftsbericht Juli 1925: Landwirtschaft, Industrie, Arbeitsverhältnisse, Handel, Außenhandel, Verkehrswesen, Finanzen, Gesundheitswesen, Gerichtswesen, Verschiedenes, nationale Minderheiten. — Liste der bedeutendsten Hotels in Moskau. — Auskunft über ein staatliches Magazin. — Aufnahme geschäftlicher Beziehungen zu der Sowjetunion.
 Schweiz: Vertretungen deutscher Firmen in der Schweiz.
 Südamerika: Zollfrage in Peru.
 Türkei: Kalkulationsfehler in Preisofferten deutscher Industriefirmen.
 Ungarn: Eintreibung von Forderungen deutscher Kaufleute in Ungarn.

Reisehandbuch für Rumänien. Im Rüdiger-Verlag Berlin ist neuerdings ein „Reisehandbuch für Großrumänien“, bearbeitet von Emil Siperus, erschienen. Das Werkchen ist vom Kulturamt des „Verbandes der Deutschen in Großrumänien“ herausgegeben und enthält in übersichtlicher Weise eine gedrängte Darstellung der Landeskunde Rumäniens nebst Stadtplänen und einer Karte. Der in kleinem handlichen Format gehaltene Führer bedeutet die erste derartige Neuerscheinung nach dem Kriege und dürfte infolge der vielen praktischen Ratschläge und Winke,

insbesondere über Reiserouten und Unterkunftsmöglichkeiten, für Geschäftsreisende und Touristen von nicht geringem Nutzen sein.

Vorschriften über den Reiseverkehr nach dem Auslande. Die Industrie- und Handelskammer in Stuttgart sowie die Industrie- und Handelskammer in Zittau haben Zusammenstellungen der Paßvorschriften und Einreisebestimmungen auf Grund des neuesten amtlichen Quellenmaterials herausgegeben. Die Publikation der Industrie- und Handelskammer Stuttgart gibt den Stand von Mai d. J. wieder. Preis broschiert M. 2.—. (Zu beziehen durch die Auskunftsabteilung der Handelskammer Stuttgart und die Hoffmannsche Buchdruckerei Felix Kraus-Stuttgart.) Die Schrift der Handelskammer Zittau trägt den Titel: „Vorschriften für den Reiseverkehr nach dem Ausland“ Preis M. 1,50 bei postfreier Zustellung (zu beziehen von der genannten Handelskammer, Postcheckkonto Dresden, Nr. 14850).

Anschriften von Firmen.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse, Frauenstraße 30, I, liegen Anschriften von Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

England: Pasa ferrotypen Platen, — Bandstahl für Sicherheits-Rasierklängen, — blaugrünes und rotes Glas für Eisenbahnsignale, — Sturmlaternen, — Ossein, — Bilderrahmen in billiger Ausführung, — Kacheln, — Eisenwaren, Messerwaren, Werkzeuge für Handwerker, — Filtermasse, — weiße Opal-Lampenschalen 9" Durchmesser, 5 Amp. Porzellanschalter, — Maschinen zum Ebenen von Terrazo-Böden, — Seidenstrümpfe, — Holz-scheiben oder Blöcke von $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser, — Drahtheifer Trioh, — Glaszylinder für Sturmlaternen, — kaustische Soda, — Monogramm-Perforiermaschinen, Aluminiumhutmklammern, Korkeinlagen, — hydraulische Prüfmaschinen für Dehnungsprüfung (etwa 6000 lbs) und Maschinen für Biegeprüfung von Draht, — Operngläser, Spinnengewebepapier für Zigarettenverpackung, — Rasiermesser-Abziehsteine, — Getriebewerke (ähnlich denen bei mechan. Spielwaren), — Putzmacher-Blumen und ähnliche Verzierungen, — gekochter Schinken in Dosen, — emaillierte Badewannen, — Lithographiesteine aller Größen.

England wünscht abzusetzen: Galanteriewaren, Neuheiten, arbeitssparende Vorrichtungen, mechanische Spielwaren, — Textil-Neuheiten, — kleine Galanteriewaren (insbesondere billige Bronzeimitation), Strickwaren für Damen, Knöpfe und Schnallen.

Californien hat Interesse für: Zinkoxid (trocken), Lithopone (sunproof), Whinting (Paris white grade), — keramische Wandplatten, — Zubehörteile für Radio-Empfangsapparate, — Marmor-Sägemaschinen, — Eisenwaren, elektrische Artikel, Holz- und Papierwaren, Haushaltartikel, — nahtlose Röhren, Turbinenleitungs-röhren (penstock) und Schienenbiegemaschinen.

F. H. BERTLING

Internationale Spedition

LUBECK / STETTIN / HAMBURG

Versicherung

Gegr. 1865 / Telegramm-Adresse: Bertling

Lagerung

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der schwedische Eisenmarkt unverändert still. Für den schwedischen Eisenmarkt ist auch der Monat Juni ebenso still gewesen, wie die Vormonate, und irgendwelche Verkäufe von bedeutenderem Umfang haben nicht stattgefunden. Mit wesentlichen Preisveränderungen ist ebenfalls kaum zu rechnen. Der beste Kunde ist vorläufig Deutschland in bezug auf Roheisen. Von Frankreich sind verschiedene Anfragen nach Rohschienen eingegangen, ohne indessen zum Abschluß von Geschäften zu führen. Die schwedische Eisenausfuhr nach Amerika hat sich etwas gebessert und man scheint dort die Güte des schwedischen Stahles höher zu werten. Der schwedische Markt für gewöhnliches Handelseisen ist nach wie vor unbefriedigend, sowohl bezüglich der Nachfrage wie der Preislage. Die jetzt geltenden, sozusagen von der ausländischen Konkurrenz diktierten Preise decken kaum noch die Herstellungskosten. Die Produktion ist im Laufe des Monats durchweg zurückgegangen und besonders bemerkenswert ist die Einschränkung der Erzeugung von gewalzt und geschmiedetem Eisen. Sie ist geringer als in irgendeinem Monat des Vorjahres.

Guter Beschäftigungsgrad bei der Allg. Schwed. Elektr. A. G. Bei dem der „Allmänna Svenska Elektricitäts a. b.“ (Asea) gehörigen Ludvikawerk, das sich seit Mitte 1923 eines außerordentlich vergrößerten Auftragsbestandes erfreut, sind verschiedene Erweiterungen erforderlich gewesen. Außer den großen Millionenbestellungen im vorigen Jahre und im Januar 1925 seitens Neuseelands und Rußlands hat die Gesellschaft außerdem auch noch einen gleichmäßigen Eingang kleinerer Bestellungen vom Auslande zu verzeichnen. Dieser Tage hat man z. B., wie „G. H. u. S. T.“ meldet, eine Metallgießerei errichtet, und wird außerdem noch weitere Ausbauten vornehmen müssen, um die Lieferfähigkeit der verschiedenen Abteilungen zu steigern. Die Zahl der Arbeiter ist im Laufe dieses Jahres von 480 auf 630 erhöht worden.

Die schwedische Eisenbahnverwaltung bestellt 100 Erzwagen im Inlande. Wie „Sydsv. Dagbl.“ aus Stockholm erfährt, hat sich die schwedische Regierung nun doch endgültig entschlossen, der Eisenbahnverwaltung den Betrag von etwa 800 000 Kr. zum Ankauf von 100 Erzwagen für die Strecke Lulea—Riksgräns zum Preise von je 8500 Kr. zur Verfügung zu stellen. Der Ankauf dieser Wagen bei einer schwedischen Firma ist genehmigt. Früher hatte die Regierung bekanntlich beschlossen gehabt, 100 deutsche Erzwagen zum Preise von 6120 Kr. das Stück anzukaufen.

Herabsetzung der Postgebühren in Schweden. Die schwedische Regierung hat nunmehr im Anschluß an den Vorschlag der Generalpostverwaltung, der von den Beschlüssen des Weltpostkongresses im vorigen Jahre ausgeht, beschlossen, gewisse Gebühren bei der Postversendung nach dem Auslande herabzusetzen, so z. B. das Briefporto von 30 auf 25, das Postkartenporto von 20 auf 15 Oere. Die neuen Gebühren gelten ab 1. Oktober.

Norwegen.

Norwegens wirtschaftliche Lage im Juli. (Aus dem Juli-Bericht der Bank von Norwegen.) Die Bewegungen im Notenumlauf der Bank von Norwegen waren im Juli denjenigen des vorhergehenden Jahres entsprechend, die Zahlen liegen aber dieses Jahr niedriger. Der Notenumlauf machte 384,1 Mill. Kronen Ultimo Juli aus gegen 387,2 Mill. Kronen vor einem Monat und 395,3 Mill. Kronen Ultimo Juli 1924. In den Darlehen fand ein starker Rückgang im Juli statt, nämlich von 377,9 Mill. Kronen auf 324,6 Mill. Kronen. Wenn der Notenumlauf dementsprechend nicht zurückging, ist es auf den Rückgang der Folioeinlagen zurückzuführen, besonders das Folio des Staates, welches um diese Jahreszeit fällt. Die Stellung der Bank von Norwegen gegenüber dem Auslande ist fest im Vergleich zum vorigen Jahr. Ihr Guthaben im Auslande war 10,1 Mill. Kronen Ultimo Juli voriges Jahr gegen 58,1 Mill. Kr. dieses Jahr. Voriges Jahr hatte sie auch ein Darlehen im Auslande auf 9,7 Mill. Kr. aufgenommen, welches längst zurückbezahlt ist.

Die Steigerung der Krone hält immer noch an, durch spekulative Interessen seitens des Auslandes beeinflußt. Die Kurse in Newyork pro Ultimo Juli entsprechen 67,4 Prozent der Parität gegen 66,9 Prozent Ultimo Juni, 63,1 Prozent Ultimo Mai und 57,1 Prozent Ultimo Februar dieses Jahres. Wie im vorigen Monatsbericht erwähnt, ist die Steigerung des Kronenwertes stärker als die Lage berechtigt, weshalb die Wahrscheinlichkeit einer Reaktion mehr und mehr um sich greift.

Der Obligationenmarkt bewegte sich analogisch mit dem Valutamarkt, die Kronenobligationen waren im großen und ganzen steigend und die Sterlingobligationen fallend im Kurs. Der

Umsatz war etwas größer als im Juni. Der Aktienmarkt war interesselos mit durchschnittlich weichenden Kursen.

Das Sinken der Engrospreise hält an, die amtliche Indexzahl fiel 6 Points bis 254 pr. 15. Juli (1913: 100). Auch der Detailpreisindex für Lebensmittel und Feuerung zeigte einen schwachen Niedergang.

Der Umfang des Außenhandels stieg etwas im Juni mit unverändertem Einfuhrüberschuß. Dieser macht im 2. Quartal d. J. ca. 102 Mill. Kr. gegen ca. 176 Mill. Kr. in demselben Quartal vorigen Jahres aus, da Arbeitskonflikte waren. Für das erste Halbjahr d. J. wird der Einfuhrüberschuß 171 Mill. Kr. gegen 296 Mill. Kr. in demselben Zeitraum vorigen Jahres. Mit den Friedensjahren verglichen ist das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr zufriedenstellend.

Auf dem Frachtenmarkt ist noch keine besondere Besserung eingetreten, obgleich eine festere Tendenz sich geltend gemacht hat, u. a. auf La Plata.

Die Fettheringssaison hat jetzt angefangen, der Fang im Juli war besser als derjenige vorigen Jahres, und der Hering ist dieses Jahr schön groß. Der Makrelenfang an der Küste ist immer noch gering, die Preise sind aber höher als voriges Jahr. Von dem Brislingfang abgesehen, der vorläufig aufgehört hat wegen Stilllegung der Konservfabriken, sind die übrigen Fischereien zufriedenstellend gewesen.

Die Heuernte ist über mittel gewesen und von vorzüglicher Qualität. Die Ernteaussichten für die Landwirtschaftsprodukte sind übrigens gut.

Für die Industrie ist die Lage unverändert. Stilllegung ist wegen Konflikten in der Konservindustrie eingetreten. In mehreren Branchen laufen die Tarife bald ab, weshalb Verhandlungen über neue Lohn- und Arbeitsverhältnisse angefangen haben.

Die Anzahl der Arbeitslosen ist fortwährend im Sinken, ist aber doch etwas höher als voriges Jahr zu derselben Zeit.

Die Zolleinnahmen des Staates betragen im Juli 16,5 Mill. Kronen, genau dasselbe wie im Juli 1924. Im Juli 1923 betragen die Zolleinnahmen 6,9 Mill. Kronen.

Spitzbergen norwegisch! Am 14. August wurde auf Spitzbergen die norwegische Flagge gehißt. Die dem Königreich Norwegen im Einverständnis der fremden Mächte einverleibte Inselgruppe, die als Basis für Polarforschung von Bedeutung ist und auch reiche Bodenschätze bergen soll, trägt fortan den alten norwegischen Namen Svalbard.

Dänemark.

Außerordentlicher Rückgang der Großhandelspreise in Dänemark. Die vom Statistischen Amt in Kopenhagen jetzt veröffentlichte Indexziffer der dänischen Großhandelspreise im Juli weist den größten Rückgang seit Januar auf, nämlich von 223 auf 212. In welchem Maße sich diese Preissenkung auf die einzelnen Warenarten verteilt, erhellt aus nachstehender Uebersicht:

	Jan. 1925	Juni 1925	Juli 1925
Lebensmittel tierischer Herkunft	242	218	208
Lebensmittel pflanzlich. Herkunft	221	202	190
Futtermittel	256	221	200
Düngemittel	161	158	149
Brennstoffe und Schmieröle	178	155	150
Metalle und Metallwaren	262	248	238
Kalk, Zement, Mauersteine, Glas	280	278	277
Holz und Papier	222	214	199
Textilwaren und Konfektion	342	328	320
Häute, Leder und Schuhzeug	180	172	172
Chemisch-technische Waren	271	269	268
Gesamtindexziffer	243	223	212

Geringer Rückgang der Haushaltungskosten in Dänemark. Die vom Statistischen Amt in Kopenhagen jetzt festgestellte Indexziffer der dänischen Haushaltungskosten für Monat Juli beträgt 219 gegen 221 im Januar. Ein im Vergleich zu dem Rückgang der Großhandelspreise recht bescheidener Preisabschlag. Die Indexziffern der einzelnen Hauptgruppen betragen:

Nahrungsmittel	210
Kleidung	272
Wohnung	178
Feuerung und Beleuchtung	252
Steuern und Abgaben	260
Andere Ausgaben	204

Lettland.

Der Butterexport. Der Butterexport aus Lettland betrug im Juli 10,587 Faß oder 9 802 830,9 kg. Demnach wurden im Juli d. J. 80,74 Prozent mehr Butter aus Lettland ausgeführt als im Juli v. J. — Nach Deutschland gingen 57,67 Prozent, nach England 36,19 Prozent der Gesamtausfuhr.

Lettlands Fleischausfuhr. Die lettländische Ausfuhr von Bacon ist im Laufe der ersten sechs Monate d. J. im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 400 Prozent gestiegen und hat 857 000 kg erreicht (im Vorjahre 170 000 kg). Der größte Teil der Ausfuhr ging nach England.

Der Flachsmarkt. Das Finanzministerium hat in der letzten Woche mehrere größere Abschlüsse mit dem Auslande — insgesamt 600 To. — getätigt. Mithin sind die letzten Vorräte der vorjährigen Ernte verkauft. Die Preise stehen fest.

Förderung der Butterausfuhr. Zur Förderung der lettländischen Butterausfuhr hat die Bank von Lettland beschlossen, lagernde ausfuhrbereite Exportbutter in Höhe von 80 Prozent ihres Wertes und Verladungsdokumente mit 100 Prozent des Wertes der Butter zu bevorschussen. Für diesen Zweck will die Bank von Lettland 1,5 Millionen Lat reservieren. Ferner ist die Bank bereit, auch den Einkauf von Kraftbutter bis zu 80 Prozent des Wertes mit sechs Monaten Ziel zu kreditieren; die restlichen 20 Prozent würde das Finanzministerium sicherstellen.

Organisierung des Eier- und Geflügelexports. Die kürzlich vom lettländischen Molkereiverband begonnene Organisierung des Exports von Eiern und Geflügel geht erfolgreich vor sich und der Verband hat schon an 67 Molkereigenossenschaften Eierannahmestellen eingerichtet. In der vorigen Woche wurde auch die erste Mustersendung geschlachteten Geflügels nach London versandt. Die Nachfrage nach Geflügel ist groß.

Der Bedarf an Kunstdünger ist im Laufe dieses Jahres stark gewachsen. Die Nachfrage zur Herbstbestellung ist so groß, daß man fürchtet, ihr nicht im vollen Umfange nachkommen zu können. Dieses gilt insbesondere von Thomasmehl und zum Teil von Superphosphat.

Lettländische Zuckerfabrik. Der kürzlich aus Stettin in Riga eingetroffene Dampfer „Theodor“ brachte für die lettländische Zuckerfabrik die ersten 15 Tonnen verschiedener Maschinen.

Neue Papierfabrik. In Riga ist eine neue Papierfabrik unter dem Namen „Chrompapier“ gegründet. Die Fabrik wird sich in erster Linie mit dem Streichen von Papier und Pappe befassen.

Der Wochenausweis der Bank von Lettland. Der Banknoten-umlauf betrug am 12. August 28 291 430 Lat. Der Goldbestand wird mit 23 535 273 Lat angegeben; ausländische Valuta mit 32 333 200 Lat; Silbergeld mit 2 796 772 Lat, Staatskassenscheine u. Metallgeld 12 509 685 Lat, kurzfristige Wechsel mit 60 229 305,75 Lat, Kredite gegen Sicherheit mit 48 103 566,66 Lat. Die Girokonti betragen 45 313 611,74 Lat, Staatskonti und Staatsdepots werden angegeben mit 76 080 753,90 Lat.

Litauen.

Vom litauischen Warenmarkt. Ueber die gegenwärtige Lage des litauischen Textilmarktes berichtet das „Memeler Dampfboot“, daß starke Nachfrage nach Wollwaren und wollenen Stoffen vorhanden ist. Der Absatz von Baumwollwaren ist normal. Zu erwähnen ist, daß infolge des hohen Preises für Rohbaumwolle auch die Fertigwaren fortgesetzt im Preise steigen. In der letzten Zeit ist eine verstärkte Belieferung des litauischen Textilmarktes von Sowjetrußland zu verzeichnen. Auf dem Ledermarkt sind die Umsätze gering, die Tendenz ist aber fest. Es kosteten Sohlenleder pro Kilo 10,90—13,50 Lit, Reststücke 4,80—6,30 Lit, ungegerbte Kalbfelle 6,50—8,80 Lit, Rindchromleder 2—3 Lit der Quadratfuß, Futterleder 1 Lit der Quadratfuß und Juchtenleder 12—14 Lit je Kilo. Die Preise für ausländisches Leder haben sich infolge der erhöhten Zölle befestigt. Man zahlte für schwarzes Chevreaulleder 3,50—5,20 Lit und für braunes 4—5 Lit je Quadratfuß. Schwarzes Kalbchromleder kostete 4,00—5,60 Lit und braunes 5,20—6,30 Lit je Quadratfuß. Der Umsatz nahm im Laufe des letzten Monats zu. Trotz anziehender Preise wurde ausländisches Schuhwerk dem inländischen vorgezogen. Der Handel mit kosmetischen Waren war in Litauen in der letzten Zeit etwas lebhafter, namentlich wurden parfümierte Seifen, Haarpomade, Kölnisches Wasser und Puder verlangt. Vom Ausland lieferte bisher fast ausschließlich Deutschland kosmetische Waren nach Litauen. In der letzten Zeit tauchen aber auch französische Fabrikate auf. Das hochwertige ausländische Parfüm beginnt, die litauischen Parfümfabrikate zu verdrängen. Infolge der Erntearbeiten ist die Belieferung des litauischen Marktes mit Hanf ins Stocken gekommen. Nach allgemeiner Schätzung befinden sich in den Händen der Produzenten trotz des regen Exports noch große Mengen von Hanf. Die Getreidepreise haben in der letzten Zeit eine Erhöhung erfahren, die sich besonders bei dem feinen Weizenmehl bemerkbar macht. Die Preise hierfür sind im Laufe einer Woche von 78 auf 80 Lit je Zentner gestiegen. Der Preis für Kartoffeln blieb dagegen unverändert. Die gut ausgefallene Kartoffelernte bringt die Preise zum Sinken. Alte Kartoffeln, die jetzt in großen Mengen angeboten werden, finden keine Abnehmer mehr. Nur die Spiritusbrennereien kaufen sie billig für ihren Verbrauch. Für neue Kartoffeln wurden 9 Lit und für alte 7 Lit je Zentner gezahlt.

Die Einfuhr von Sämereien nach Litauen bestreiten einstweilen Dänemark und Schweden. Im Jahre 1924 wurden von dort in

nicht allzu großen Mengen bezogen Runkelsamen, Gemüsesämereien, Kleesaat. Es würde sich empfehlen, wenn auch deutsche Firmen sich der Bearbeitung dieses Marktes zuwenden würden.

Freie Stadt Danzig.

Stettins und Danzigs Schiffsverkehr im ersten Halbjahr 1925. Von besonderer Bedeutung ist ein Vergleich des Schiffsverkehrs und des Güterumschlages zwischen Danzig und seinem wichtigsten Wettbewerbshafen Stettin. Bekanntlich müssen beide Häfen infolge ihrer geographischen Lage einen Teil ihres Hinterlandes gemeinsam versorgen, und zwar einen Teil, der im jetzigen polnischen Gebiete liegt. Was dabei Stettin infolge seiner günstigen Lage zugute kommt, das versucht andererseits der polnische Staat durch günstige Eisenbahntarife und bevorzugte Behandlung von Transporten auszugleichen. Gerade deshalb werden beide Häfen nicht umhin können, die Entwicklung, die ihr gegenseitiger Verkehr nimmt, aufmerksam zu verfolgen. Es sei daher in folgendem der Schiffs- und Güterverkehr Danzigs und Stettins gegenübergestellt, um einmal zu zeigen, wie scharf der Konkurrenzkampf ist:

Schiffsverkehr.

	Stettin		Danzig	
	Zahl	N.R.T.	Zahl	N.R.T.
1. Halbjahr 1924	1138	741 240	1427	803 250
1. Halbjahr 1925	1770	838 420	1520	743 901
Ausgang.				
	Zahl	N.R.T.	Zahl	N.R.T.
1. Halbjahr 1924	1109	650 140	1542	811 980
1. Halbjahr 1925	1675	861 421	1526	763 899

Seewärtiger Güterverkehr (in Tonnen)

	Stettin			Danzig		
	Eingang	Ausgang	zusammen	Eingang	Ausgang	zusammen
1924	2 036 930	694 501	2 731 431			
1. Halbjahr 1925	1 281 533	389 871	1 671 404			
	Eingang	Ausgang	zusammen	Eingang	Ausgang	zusammen
1924	738 072	1 636 485	2 374 557			
1. Vierteljahr 1925	177 528	348 500	526 028			

Diese Zusammenstellung zeigt daß im ersten Halbjahr 1925 Stettin sowohl im Schiffsverkehr wie im Warenumsatz den Danziger Hafen nicht unwesentlich hinter sich zurückläßt. Allerdings sind für den Warenumsatz im Danziger Hafen bisher nur die Zahlen des ersten Vierteljahres bekannt, aber selbst diese lassen Rückschlüsse auf den Verkehr des Halbjahres und des ganzen Wirtschaftsjahres zu, wenn man dabei bedenkt, daß der deutsch-polnische Zollkrieg eine weitere Abnahme im Güterverkehr Danzigs zur Folge haben wird.

Rußland.

Die deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen. Von den Gerüchten über den angeblich außerordentlich günstigen Stand der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen muß festgestellt werden, daß es sich um übertriebene Tendenzmeldungen handelt. Richtig ist lediglich, daß die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen, die vollständig ins Stocken geraten waren, wieder in Fluß gekommen sind. In einigen nebensächlichen Punkten ist zwar eine Einigung erzielt worden, dagegen ist es nicht gelungen, in den lebenswichtigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen. Der Abschluß der Verhandlungen ist deshalb auch nicht abzusehen.

Handelsbeziehungen Rußland—Schweden. Vor dem Kriege waren die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Rußland unbedeutend. Schwedens Einfuhr machte 1,3 Prozent der gesamten russischen Einfuhr aus und von der russischen Ausfuhr gingen nur 0,8 Prozent nach Schweden. Dieser geringe Anteil Schwedens am russischen Außenhandel war auf die starke deutsche Konkurrenz zurückzuführen. Das jetzige Außensystem Sowjetrußlands hat den Charakter der Handelsverbindungen mit den ausländischen Staaten vollständig verändert. Einer der Hauptgrundsätze der Handelspolitik der Sowjetunion ist direkter Einkauf am Produktionsort und direkter Absatz auf dem Verbrauchsmarkt, vor dem Kriege nahm Deutschland eine hervorragende Stellung als Vermittler zwischen Rußland und den anderen Ländern ein, so daß die Aufnahme direkter Handelsbeziehungen mit den übrigen Ländern behindert war. Nach Wiederaufnahme des Außenhandels kaufte Sowjet-Rußland zuerst auf dem schwedischen Markt. Die Einfuhr aus Schweden machte im Jahre 1921/22 3,9 Prozent der gesamten russischen Einfuhr aus, d. h. sie war zweimal größer als vor dem Kriege. Im Jahre 1922/23 betrug Schwedens Anteil an der russischen Einfuhr 4,9 Prozent, ebenso im Jahre 1923/24. Trotzdem die schwedischen Preise im allgemeinen höher liegen als die russischen und englischen Preise, hat der Bezug gewisser Waren aus Schweden für Rußland Interesse und es ist anzunehmen, daß sich die schwedische Ausfuhr nach Rußland weiter steigern wird.

Finland

Starke Aktivität der finnländischen Handelsbilanz. Nach den soeben erschienenen vorläufigen Daten des statistischen Kontors der finnländischen Zollverwaltung betrug der Wert der Einfuhr (in Mill. Fmk.):

	Juni	Juli	Januar—Juli
1924	441,2	412,3	2722,7
1925	454,5	459,8	2761,7

Der Einfuhrwert verteilte sich folgendermaßen auf die einzelnen Warengruppen (in Mill. Fmk.):

	Juni	Juli
Getreide	101,4	84,1
Kolonialwaren	55,5	51,6
Metalle	38,9	48,7
Spinnereimaterial	16,6	26,0
Oele, Fette usw.	29,9	25,9
Häute und Felle	19,1	23,3
Stein- und Erdenarten	23,2	23,1
Maschinen und Apparate	31,3	20,6
Stoffe	15,5	20,6
Transportmittel	32,1	19,0
Viehfutter	12,0	17,4
Kunstdünger	3,6	16,6
Textilindustriewaren	13,1	12,6

Die Ausfuhr stellte sich wie folgt (in Mill. Fmk.):

	Juni	Juli	Januar—Juli
1924	515,3	736,1	2308,5
1925	545,7	802,0	2755,8

Von den einzelnen Gruppen waren an der Ausfuhr im Juli beteiligt Holzwaren mit 571,9 Mill. (Juni 352,6), papierindustrielle Produkte mit 136,2 Mill. (110,5) und animalische Nahrungsmittel mit 64,6 Mill. (59,1) Fmk.

Obige Zahlen werfen ein Schlaglicht auf die günstige gegenwärtige Wirtschaftslage Finnlands.

Zur Diskontermäßigung seitens der Finlands Bank um 1 Prozent mit Wirkung vom 15. August von 9 auf 8 Prozent sei noch hervorgehoben, daß von dem genannten Termin ab auch die Kommissionsgebühren auf Kontokorrentvorschüsse von 1 auf $\frac{1}{2}$ Proz. herabgesetzt worden sind. Bedeutet nun zwar die Diskontermäßigung auch ohne Zweifel eine Erleichterung für den finnländischen Geldmarkt, so ist doch andererseits zu bedenken, daß die finnländischen Privatbanken dem Beispiel der Finlands Bank nicht gefolgt sind. Die Gesamtkredite der Finlands Bank im Inlande belaufen sich aber gegenwärtig nur auf 370 Mill. Fmk., denen Kredite im Betrage von 6750 Mill. Fmk. der gesamten Aktienbanken Finnlands gegenüberstehen. Daher wird vorläufig auch weiterhin Kredit in Finnland schwer zu haben sein. Die vorletzte Diskontermäßigung (von 10 auf 9 Prozent) trat mit dem 6. März 1924 ein.

Rückgang der Wechselproteste in Finnland. Infolge der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und insbesondere infolge der Erleichterung des Geldmarktes in Finnland ist die Zahl der protestierten Wechsel von 617 im Betrage von 4,5 Mill. Fmk. im März 1925 fortgesetzt herabgegangen bis auf 492 im Betrage von 2,2 Mill. Fmk. im Juni. Im ersten Halbjahr 1925 betrug die Anzahl 3495 im Betrage von 19,5 Mill. gegen 4608 im Betrage von 25,0 Mill. Fmk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Geplante Maßnahme zur Milderung der Krise auf dem finnländischen Holzmarkt. Auf einer vom Verband finnländischer Sägewerksbesitzer einberufenen Versammlung, an der Vertreter von etwa 40 führenden Holzindustriegesellschaften teilnahmen, wurde nach der Erörterung der zur Milderung der gegenwärtigen schweren Krise auf dem Holzmarkt erforderlichen Maßnahmen beschlossen, eine bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete Preisskala aufzustellen. Die Ausfuhrhändler verpflichten sich, in diesem Jahre keine Verkäufe unter dieser Preisskala abzuschließen. Die meisten Teilnehmer der Sitzung haben die Verpflichtung bereits unterschrieben. Eine Einschränkung der Produktion wurde ebenfalls in diesem Jahre als unumgängliche Voraussetzung für eine Stabilisierung des Marktes betrachtet. Ueber die Durchführung wird so bald wie möglich mit dem schwedischen Holzexportverband verhandelt werden.

Zunahme der finnländischen Holzfuhrnierausfuhr. Wie eine T.-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ dem Bericht der schwedischen Gesandtschaft in Helsingfors an das Ministerium des Aeußern in Stockholm entnimmt, hat sich die finnländische Ausfuhr an Furniermaterial in der letzten Zeit recht günstig entwickelt. Während die Ausfuhr dieses Artikels sich 1921 noch auf 10 000 Tonnen beschränkte, betrug sie 1922 bereits 20 000 To., um im folgenden Jahre auf 38 200 Tonnen im Werte von 90 Mill. Fmk. anzuschwellen. Während der ersten sechs Monate d. J. sind bereits 19 900 Tonnen im Werte von 58 Mill. Fmk. ausgeführt worden, also fast ebensoviel wie während des ganzen Jahres 1922.

Der Hauptabnehmer der finnländischen Furnierware ist England mit seinen Kolonien; von den übrigen Absatzgebieten sind zu erwähnen Dänemark, Holland, Belgien, Schweden und Japan.

Das Abkommen zur Bekämpfung des Spiritusschmuggels in der Ostsee in Helsingfors unterzeichnet. Von den Ostseestaaten Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und der U. d. S. S. R., vertreten durch ihre Gesandten in der finnländischen Hauptstadt, wurde am 20. August in Helsingfors das Abkommen über den Spiritusschmuggel unterschrieben. Alle unterzeichnenden Staaten haben an der Konferenz teilgenommen, die in Helsingfors im J. 1924 stattfand. Der Text der auf dieser Konferenz ausgearbeiteten Einigung ist im ganzen ohne Aenderung geblieben, mit Ausnahme einiger unwesentlicher Korrekturen, die in das Schlußprotokoll aufgenommen wurden. Die deutsche und sowjetrussische Delegation wünschten, daß der Alkoholgehalt nicht höher als achtzehn Prozent festgesetzt würde, womit sich die Vertreter der übrigen Staaten einverstanden erklärten. Ein Sonderabkommen, das zwischen Estland, Finnland und der U. d. S. S. R. bezüglich der Zollgrenzen im Finnischen Meerbusen angenommen wurde, bleibt unverändert bestehen.

Deutsche Vorschriften bei der Anstellung deutscher Arbeitskräfte in Finnland. Nach § 9 einer Verordnung vom 4. Okt. 1923 muß ein ausländischer Arbeitgeber, der im Laufe eines Kalenderjahres mehr als drei deutsche Arbeiter einstellt, vorher die Einwilligung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung einholen. Im Gesuch sind anzugeben: Arbeitsort, Anzahl der gewünschten Arbeitskräfte, Fach und Arbeitsbedingungen. Das Landesamtsamt erteilt seine Erlaubnis nach Beratung mit dem Reichswanderungsamt.

Die Erlaubnis gilt für eine bestimmte Zeit und kann von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Gültigkeit der Erlaubnis kann sowohl von der Reichsarbeitsverwaltung als auch vom Reichswanderungsamt aufgehoben werden. Noch kürzlich hat das deutsche Außenministerium in einem offiziellen Rundschreiben sämtliche deutschen Konsulate auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Die Handelskammer in Abo weist in ihrem Bericht für den Sommer 1925 auf diese Vorschriften besonders hin mit der Aufforderung an die finnländischen Arbeitgeber, sich in höherem Maße als bisher strikt und loyal an diese Bestimmungen zu halten.

Eine andere Sache ist es nach der Ansicht der Aboer Handelskammer, ob es als klug bezeichnet werden kann, wenn Deutschland der Beschäftigung seiner im Inlande nicht unterzubringenden Arbeiter im Auslande Schwierigkeiten in den Weg legt.

Finlands-Bank.

	Stand am: 31. Juli 1925	15. Aug. 1925
	Finnl. Mark	Finnl. Mark
Aktiva.		
Goldbestand	43 285 659,14	43 285 689,14
Guthaben im Auslande	1 023 976 308,23	1 002 290 865,38
Banknoten u. Kupons in ausl. Valuta	919 197,62	1 849 743,23
Wechsel in ausländischer Valuta	43 926 579,40	49 053 354,91
Obligationen in ausländischer Valuta	8 163 886,93	8 163 886,93
Finnländisches Silbergeld	547 770,—	547 770,—
Kurzfristig. Verbindlichkeit. d. Staates	36 000 000,—	36 000 000,—
Staatsobligationen in finnl. Valuta	359 131 806,25	359 131 806,25
Wechsel in finnl. Valuta	351 798 806,58	340 633 999,32
Hypothekarische Darlehen	16 255 000,—	16 255 000,—
Kassakreditive	3 180 000,—	9 266 000,—
Immobilien u. Mobilien der Bank	12 091 014,65	12 092 434,52
Verschiedenes	168 045 053,66	153 719 333,61
Total	2 067 321 082,46	2 032 289 883,29
Passiva.		
Banknoten im Umlauf	1 252 085 314,—	1 240 419 808,—
Laufende Konten	93 113 656,53	76 147 274,30
Laufendes Konto des Staates	95 344 351,59	99 657 555,69
Kredit im Auslande	256 200 000,—	256 200 000,—
Anweisungen der Bank	9 331 808,71	5 529 593,39
Korrespondenten im Auslande	4 050 874,26	5 583 386,07
Verschiedenes	41 884 735,31	32 651 653,33
Einnahmen abzügl. der Ausgaben	52 976 312,14	53 766 582,59
Grundkapital	100 000 000,—	100 000 000,—
Reservefonds	50 000 000,—	50 000 000,—
Reservierte Guthaben	46 960 400,92	46 960 400,92
Gewinn zur Verfügung der Bank	65 373 629,—	65 373 629,—
Total	2 067 321 082,46	2 032 289 883,29

Vergl. „O.-H.“ Nr. 27.

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

Seeschifffahrt.

Ein preußischer Gesetzentwurf über Bereitstellung von Mitteln für die Seeverbindung Swinemünde—Pillau. Nachstehender Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Mitteln für die Schnelldampferlinie Swinemünde—Pillau ging dem preußischen Landtag zu:

§ 1. Das Staatsministerium wird ermächtigt, zur Deckung des auf Preußen entfallenden Anteils an den Kosten für den Neubau von zwei Schiffen für die Weiterführung der Schnelldampferlinie Swinemünde—Pillau einen Betrag bis zu 1 873 000 Rmk. zu verwenden.

§ 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, die im § 1 bewilligten Mittel im Wege des Kredits zu beschaffen.

Die Schuld ist in der Art zu tilgen, daß jährlich 3 v. H. des aufgenommenen Schuldkapitals und die ersparten Zinsen zur Tilgung der gesamten Staatsschuld oder zur Verrechnung auf bewilligte Kredite verwendet werden. Als ersparte Zinsen sind 5 v. H. der zur Tilgung der Schuld aufgewendeten oder auf bewilligte Kredite verrechneten Beträge anzusetzen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird ungefähr folgendes ausgeführt:

Die Schnelldampferlinie Swinemünde—Pillau ist aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, eine Verbindung mit der Provinz Ostpreußen auch für den Fall zu schaffen, daß die Verkehrsmöglichkeit durch den polnischen Korridor beengt oder ganz verhindert wird. Die Mittel für die Einrichtung der Linie sind erstmalig in dem Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 unter Kap. II, Tit. 1, der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bereitgestellt worden. Der von den Regierungen des Deutschen Reiches, Preußens und des Freistaates Danzig mit der Reederei J. F. Braeunlich in Stettin über den Betrieb der Linie abgeschlossene Vertrag ist von der Reederei zum 31. Dezember 1924 gekündigt worden, da die bisher in den Dienst eingestellten Schiffe anderweitig gebraucht werden. Die sofort vom Reich und Preußen mit der Reederei Braeunlich, dem Norddeutschen Lloyd und der Reichsbahngesellschaft wegen Uebernahme des Betriebes eingeleiteten Verhandlungen ergaben, daß die im wirtschaftlichen Interesse Ostpreußens unbedingt notwendige Weiterführung des Betriebes nur dann möglich ist, wenn die beteiligten Regierungen die zur Aufrechterhaltung der Linie erforderlichen Schiffe zur Verfügung stellen. Der zunächst verfolgte Plan, nur ein Schiff aus Staatsmitteln zu erbauen und die Stellung des Reserveschiffes der betreffenden Reederei zu überlassen, scheidete an der Tatsache, daß keine der Reedereien in der Lage ist, ein den Anforderungen des Dienstes entsprechendes Reserveschiff zu stellen. Daher ist der Bau von zwei neuen Schiffen notwendig, die so leistungsfähig sein müssen, daß sie im Fall der Behinderung der Verbindung durch den Korridor eine tägliche Verbindung mit Ostpreußen im Anschluß an die fahrplannmäßigen Züge gewährleisten. Zur Uebernahme des Dienstes haben sich in den bisher geführten Verhandlungen die Reederei Braeunlich und der Norddeutsche Lloyd bereit erklärt; es ist in Aussicht genommen, unter Abschluß eines Regievertrages jeder Reederei ein Schiff, das im Eigentum der Regierungen verbleibt, zur Durchführung des Betriebes zur Verfügung zu stellen. Der auf Preußen entfallende Anteil an den Kosten der Neubauten beträgt 1 873 000 M. Dieser Betrag soll durch das vorliegende Gesetz im Wege einer Anleihe bereitgestellt werden.

Die Ramm- und Aufschwemmungsarbeiten im Reierwerderhafen für den Kai, auf dem die neuen Erzverladebrücken errichtet werden sollen, sind nunmehr beendet. Dagegen wurden im Freihafen die Arbeiten zu Geländeerhöhungen zwecks Anlage eines neuen Kais im Westbecken erst kürzlich in Angriff genommen. Es handelt sich dort um mehrere größere aufgestellte Rammaschinen, die 13 m lange Baumstämme in die Erde treiben, um auf diesen Pfahlrosten die neuen Kaimauern aufzuführen.

Binnenschifffahrt.

Tagung des Oderwasserstraßenbeirates. Unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien tagte in Breslau erstmalig der auf Grund der Verordnung vom 26. Januar 1925 geschaffene Oderwasserstraßenbeirat.

Dieser besteht aus 36 Mitgliedern, und zwar Vertretern der Groß- und Kleinschifffahrt, der Hafenverwaltungen, der Großverfrachter, des Handels, der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Garantieverbände, der Arbeitnehmerorganisationen und der Deutschen Reichsbahngesellschaft.

Auf Antrag des Direktors Rischowski von der Reederei Caesar Wollheim wurde beschlossen, den Bau des Ottmachauer Staubeckens mit allen Mitteln zu fördern und der Regierung die Bearbeitung des Projektes dringend nahezu legen, sowie die Einführung von Binnenumschlag-Tarifen für Kohle und Erze im

Verkehr mit den ober- und niederschlesischen Montangebietern, und zwar für die Umschlagshäfen Cosel, Oppeln, Breslau und Maltsch zu fordern.

Bei der Abstimmung über das Ottmachauer Staubecken enthielten sich einige oberschlesische Vertreter der Stimme, da ihnen die Frage noch nicht genügend geklärt erschien.

Der Ausbau des Klodnitzkanals, der der oberschlesischen Industrie besonders am Herzen liegt, sowie die übrigen Kanalprojekte werden weiterhin behandelt werden, da Voraussetzung für diese Pläne die Verbesserung der schiffbaren Oder bleibt.

Schließlich wurden die Wahlen zum Reichswasserbeirat vorgenommen.

Verstärkungsarbeiten an der Schwetiger Eisenbahnbrücke. Im Namen und Auftrage des Herrn Oberpräsidenten zu Breslau, Chef der Oderstrombauverwaltung, wird bekannt gemacht, daß an der Schwetiger Eisenbahnbrücke bei km 580,53 der Odeerteilung voraussichtlich von Mitte August 1925 bis auf weiteres Verstärkungsarbeiten stattfinden werden. An der Eisenkonstruktion wird ein Hängegerüst angebracht werden, das die Durchfahrtshöhe unter der Brücke etwa um 0,70 m beschränkt. Mit dem Gerüst wird immer nur eine Oeffnung versehen sein.

1000 m oberhalb und 500 m unterhalb der Brücke ist auf dem linken Ufer eine Tafel mit der Aufschrift „Achtung, Brückenbauarbeiten“ aufgestellt.

Segelschiffe haben die Masten, Dampfschiffe die Schornsteine vollständig zu legen. Auf die Bestimmungen der §§ 27 und 28 der Polizeiverordnung über die Schifffahrt und Flößerei auf der Oder vom 15. Mai 1906 wird besonders hingewiesen.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 52 der genannten Verordnung bestraft.

Erneuerung der Oder- und Warthe-Brücken im Zuge der Ostbahn bei Küstrin. Die Ostbahn, die Hauptdurchgangslinie von Berlin nach Königsberg (Pr.), kreuzt zwischen den Bahnhöfen Küstrin-Kietz und Küstrin-Neustadt kurz hintereinander den Odervorflutkanal, die Oder, den Warthevorflutkanal und die Warthe. Die eisernen Fachwerksüberbauten der an diesen Stellen vorhandenen Brücken sind teilweise nahezu 70 Jahre alt. Ihre Verstärkung oder Erneuerung war schon vor dem Kriege ins Auge gefaßt worden. Nach Einführung der Fahrzeuge mit größerem Raddrucke wurde diese Absicht zu einer unabwendbaren Notwendigkeit. Geplant war, die Ueberbauten dieser vier Brücken ohne wesentliche Änderungen an dem Pfeileraufbau einzeln im Betriebe auszuwechseln. In ähnlicher Weise sind auch schon die 22 Brückenträger der Odervorflutkanalbrücke in den Jahren 1923/24 durch verstärkte Ueberbauten ersetzt worden. Neuerdings ist nun eine Vereinbarung mit der Reichswasserstraßenverwaltung zustande gekommen, wonach die übrigen drei noch nicht verstärkten Brücken gänzlich erneuert werden sollen. Die Oder- und die Warthebrücke besitzen je 9 bzw. 6 Oeffnungen von 24 m und je 2 Drehbrückenöffnungen von rund 10 m Lichtweite. Nach dem jetzt vereinbarten Entwurf werden die neuen Brückenachsen um etwa 7 m stromaufwärts verschoben. Die Oderbrücke erhält je 2 Oeffnungen von rund 80 und 53 m Lichtweite und die Warthebrücke eine Oeffnung von rund 86 und 2 Oeffnungen von rund 53 m Lichtweite. Außerdem ist eine Hebung der Unterkante der Brückenträger um etwa 1,4 m geplant, wodurch die jetzt vorhandenen für Eisenbahn- und Schiffsverkehr sehr lästigen Drehbrücken wegfallen können. Die neue Warthevorflutbrücke wird als vollkommen massive Brücke hergestellt. Durch diesen großzügigen Brückenbau werden für die Schifffahrt wesentliche Verbesserungen geschaffen und auch die Hochwasser- und Eisgefahren erheblich gemindert werden. Die Mehrkosten des neuen Entwurfs gegenüber den ursprünglichen Plänen der Reichsbahn hat die Reichswasserstraßenverwaltung gemäß § 39 des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1925. Von den auf 6 Millionen Mark veranschlagten Gesamtkosten übernimmt die Reichsbahn 3,3 und die Wasserstraßenverwaltung 2,7 Millionen Mark. Nach dem Bauplan wird der gesamte Brückenbau in ca. 2 Jahren fertiggestellt.

Eisenbahn.

Neuer Ausnahmetarif 63 für Weinsäure. Mit Gültigkeit vom 13. August 1925 hat die Deutsche Reichsbahn den Ausnahmetarif 63 für Weinsäure zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern eingeführt. Der Tarif gilt von Geisenheim, Ludwigshafen (Rhein) und Nieder-Ingelheim nach Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Wesermünde, Stettin und Lübeck. Er enthält nur Sätze für 10- und 15-t-Ladungen. Für 15-t-Ladungen betragen die Sätze z. B. von Ludwigshafen nach Hamburg 3,76, nach Bremen 3,50, nach Stettin 4,15 M. per 100 kg.

Aufnahme der Stationen Podejuch, Scheune und Stettin Hgbf. in den A.-T. 51 für Schieferton. Die Stationen Podejuch, Scheune und Stettin Hgbf. sind mit Gültigkeit vom 3. d. M. in den Ausnahmetarif 51 für Schieferton von Neurode usw. als Empfangsstationen aufgenommen worden.

Erweiterung des polnisch-deutschen Seehafentaris. Mit Gültigkeit vom 20. August sind in den polnisch-deutschen Seehafentarif (S. D. 5) eine Reihe besonders verkehrswichtiger Güter aufgenommen. In den Tarif werden verschiedene neue Abteilungen eingefügt, z. B. für Papier und Pappe der deutschen Tarifklasse B, ferner für Melasse und schließlich für Chilesalpeter, Kalksalpeter, Norgesalpeter, Fischmehl, Oelkuchen. In die bereits bestehenden Abteilungen werden aufgenommen: Bindfaden, Gerbstoffeauszüge, Jutesäcke und chemische Erzeugnisse, ferner Bleche und Platten der deutschen Tarifklassen C und D (nur in der Richtung von den deutschen Seehäfen), ferner Steinüsse und bearbeitete Kistenteile.

Post, Telegraphie.

Anfragen und Beschwerden über Vorkommnisse des laufenden Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechdienstes sind zweckmäßig nicht an die Oberpostdirektion, sondern an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, und zwar sind Eingaben und Beschwerden, die eingelieferte Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung, unrichtige Aushändigung und Gebührenerhebung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Gegenstände abgeliefert worden sind. Dagegen sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsänderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei der Post- und Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Zustellbezirk der Antragsteller wohnt oder bei der er sie abholt.

Winterausgabe 1925/26 des Reichs-Kursbuches. Die erste Winterausgabe 1925/26 sowie die Sonderausgaben der drei ersten Teile des Reichs-Kursbuches mit den am 4. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden in den ersten Tagen des Oktober — rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des Winterfahrplans — erscheinen.

Der Verkaufspreis für ein Reichs-Kursbuch beträgt wieder 6,50 RM, für ein Stück der Sonderausgabe jedes der drei ersten Teile 2 RM. Bestellungen nehmen alle Postanstalten sowie auch die Sortimentsbuchhandlungen und Reisebüros entgegen.

Frühzeitige Bestellung wird empfohlen, da sonst bei der beschränkten Zahl der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Die Verpackung der nach Polen und Rußland gerichteten Pakete muß besonders haltbar und widerstandsfähig sein. Die Pakete — auch die gewöhnlichen — müssen recht fest umschnürt und durch Siegel, Bleiplomben oder ähnliche Mittel gehörig verschlossen sein. Sowohl die polnische als auch die russische Postverwaltung werden Pakete, die diesen Bestimmungen nicht voll entsprechen, künftig zur Weiterbeförderung nicht übernehmen. Es wird bemerkt, daß das Verlangen der genannten Verwaltungen auf Vorschriften des internationalen Postpaketvertrages gegründet ist.

Wertbriefe nach Neufundland sind nicht mehr zugelassen.

Postanweisungen zwischen Deutschland und Britisch-Indien werden vom 1. September an wieder unmittelbar ausgetauscht. Die von der britischen Postverwaltung bisher erhobene Vermittlungsgebühr fällt von dem genannten Zeitpunkt an weg.

Die Höchstmaße für Postkarten des inneren deutschen Verkehrs und nach dem Auslande betragen vom 1. Oktober 1925 ab 14,8×10,5 cm. Postkarten mit größeren Abmessungen bis zu 15,7×10,7 cm können im inneren deutschen Verkehr bis zum 30. September 1927 aufgebraucht werden.

Aufschrift bei Sendungen nach der Türkei. Die türkische Postverwaltung gibt bekannt, daß es sich empfehle, auf Sendungen nach der Türkei die Aufschrift in französischer oder türkischer Sprache zu schreiben, um zu vermeiden, daß Verzögerungen oder gar Rücksendungen eintreten.

Einlegung eines Doppels der Aufschrift in Paketen. Wie uns mitgeteilt wird, findet die Vorschrift, wonach ein Doppel der Aufschrift in das Paket obenauf zu legen ist, bei den Paketversendern noch immer nicht die nötige Beachtung. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat zur Folge, daß Pakete, bei denen die äußere Anschrift abgefallen ist, entweder ganz unzustellbar werden oder erst nach langwierigen Ermittlungen mit Verspätung zugestellt werden können. Die Auflieferer von Paketen werden deshalb im eigenen Interesse gut tun, stets ein Doppel der Aufschrift in das Paket obenauf zu legen.

Außenhandel.

Neuregelung des Einfuhrscheinensystems. Nachdem die Aussprache mit den beteiligten Wirtschaftskreisen allgemeine Uebereinstimmung über die Notwendigkeit, sowie über die wichtigsten Einzelheiten der Wiederherstellung der Einfuhrscheine ergeben hat, sind die entsprechenden Regierungsmaßnahmen demnächst zu erwarten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht noch nicht mit Sicherheit fest; im Reichsernährungsministerium ist man sich darüber klar, daß die Wiederherstellung in aller kürzester Zeit erfolgen muß, doch kann man wegen der notwendigen Uebergangsbestimmungen die Angelegenheit nicht übers Knie brechen. Die Gültigkeitsdauer dürfte auf sechs Monate, die Vertretbarkeit auf den gleichen Warenkreis erstreckt werden, für den sie vor

dem Kriege galt; eine Verwendbarkeit der Einfuhrscheine für Kaffee und Petroleum, wie sie bis zum Jahre 1911 bestanden hatte, kommt nicht mehr in Frage.

Soeben erfahren wir kurz vor Redaktionsschluß, daß die Einführung der Getreideeinfuhrscheine erst auf den 1. Januar 1926 festgesetzt worden ist.

Unter allen Umständen soll vermieden werden, daß Auslandsgetreide, das in letzter Zeit eingeführt wurde, durch Wiederausfuhr den Besitzern Einfuhrscheine verschafft.

Um aber das Einfuhrscheinensystem mit dem 1. Oktober 1925 in Geltung zu bringen, wird ein Gutscheine eingeführt werden, der auf vollzoll eingeführtes Auslandsgetreide ausgestellt wird. Bei Ausfuhr von Getreide kommt eine Gewährung des eigentlichen Einfuhrscheines nur dann in Frage, wenn gleichzeitig der neue Gutscheine, lautend über die entsprechende unter Zoll eingeführte Menge Getreide, vorgelegt wird. Voraussetzung dafür ist, daß der Gutscheine, wie später der Einfuhrschein, börsenmäßig als Wertpapier gehandelt wird.

Gutscheine werden naturgemäß erst für Getreide, das nach dem 1. September 1925 eingeführt wird, vergeben, so daß frühestens mit dem geschäftlichen Ingangkommen, das sich wiederum für Gutscheine von Ost nach West, für Einfuhrscheine später dann von West nach Ost vollzieht, ab 1. Oktober d. J. gerechnet werden kann.

Freigabe der Getreideausfuhr. Laut Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft (Reichsanzeiger Nr. 189 v. 14. August 1925) wird mit Wirkung vom 20. August die Ausfuhr für folgende Getreidearten und Mehle freigegeben:

Ausfuhrnummer	
des Statistischen	
Warenverzeichnisses	
1	Roggen,
2a	Weizen,
2b	Spelz,
3a	Malzgerste,
3b	andere Gerste,
4	Hafer,
(162a/c)	Mehl auch gebrannt oder geröstet:
162a	aus Roggen,
162b	aus Weizen,
aus 162c	aus Hafer, Gerste oder anderem Getreide,
	aus Malz (mit Ausnahme des gebrannten
	oder gerösteten Malzmehls),
	oder Hülsenfrüchten,
192a	Kleie, auch gepreßte Maiskleie (Mais-
	kuchen), ausschließlich als Viehfutter
	verwendbar.

Durchfuhrsendungen nach der Schweiz. Die Schweiz verweigerte bislang an den Grenzen die Uebernahme von Sendungen aus Belgien, Holland usw., die durch Deutschland befördert wurden und Güter enthielten, deren Einfuhr aus Deutschland von besonderer Einfuhrgenehmigung abhängig oder überhaupt verboten war. Solche Sendungen wurden infolgedessen zum Schaden der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft um Deutschland herum über ausländische Strecken nach der Schweiz geleitet, weil sie an den französischen usw. Uebergängen ohne weiteres übernommen wurden. Auf Grund besonderer Verhandlungen mit der Schweiz ist im Mai d. J. zunächst erreicht worden, daß Warensendungen, für die bei der Einfuhr über die deutsch-schweizerische Grenze eine Einfuhrbewilligung erforderlich ist, und die aus Schweden, Holland oder Belgien stammen und als Transitgut über deutsches Gebiet laufen, von den schweizerischen Zollbeamten ohne Einfuhrbewilligung zugelassen werden, sofern es sich um ganze Wagenladungen handelt, ein direkter Frachtbrief nach einer schweizerischen Station vorliegt, die Sendung bei ihrem Eintreffen an der schweizerischen Zollgrenze eine unversehrte Plombe aufweist und ein Ursprungszeugnis eines Zollamts des Herkunftslandes vorgewiesen wird. Auf die vorgesehenen Ursprungszeugnisse wird von seiten der Schweiz verzichtet, wenn ein Vermerk auf dem Frachtbriefe „Sendung enthält keine deutschen Waren“ von den belgischen, holländischen oder skandinavischen Zollämtern mit ihrem Amtsstempel unterstempelt ist.

Nach erneuten Verhandlungen ist ein weiteres Zugeständnis der Schweiz wegen der Durchfuhrsendungen erreicht worden. Danach wird auch für der Einfuhrbeschränkung unterliegende Waren aus Uebersee, die ab deutschen Freihäfen nach der Schweiz gebracht werden, eine generelle Einfuhr- bzw. Transitbewilligung gewährt. Diese Bewilligung gilt nur für Waren, welche auch über andere Grenzabschnitte ohne besondere Bewilligung in die Schweiz eingeführt werden können. Bedingung für diese Erleichterung, die sich ebenfalls nur auf ganze Wagenladungen beziehen, bleibt sodann, daß die betreffenden Güter mit direktem Frachtbrief ab Freihafen an der Schweizer Grenze eintreffen, und daß die zuständigen deutschen Zollstellen auf den Frachtbriefen die Bescheinigung „Sendung enthält keine deutschen Waren“ nebst Amtsstempel anbringen.

Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung der Zollabfertigung im Durchfuhrverkehr nach der Schweiz erhielten die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin seitens der Reichsbahndirektion Stettin der Deutschen Reichsbahngesellschaft die Mitteilung, daß

das Landesfinanzamt Stettin von der genannten Direktion ersucht worden ist, die in Frage kommenden Zollstellen anzuweisen, die geforderte Bescheinigung für Sendungen von Stettin Freibezirk nach der Schweiz auf Ansuchen der Absender oder deren Beauftragten zu erteilen.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Annahme von Schecks bei Steuerzahlungen. Zu der Frage, ob die Finanzämter die ihnen zur Abgeltung von Steuerschulden eingereichten Schecks, welche auf andere Orte als auf den Ort des Sitzes der Finanzkasse gezogen sind, zurückweisen dürfen, hat sich der Reichsfinanzminister kürzlich in folgendem Sinne geäußert:

„Die Finanzämter handeln weisungsgemäß, wenn sie bei Entrichtung von Abgaben nur Schecks annehmen, die am Sitze des Finanzamtes zahlbar sind. Den Anträgen auf uneingeschränkte Annahme von Schecks, die im Laufe der Zeit von verschiedenen Verbänden und Firmen gestellt worden sind, habe ich nicht zu entsprechen vermocht, weil die Reichsfinanzverwaltung bei Schecks, die nicht am Sitze des Finanzamtes zahlbar sind, erst mit erheblicher Verzögerung über den Gegenwert verfügen könnte. Den Firmen, die am Sitze des Finanzamtes keine Bankverbindung unterhalten, ist zu empfehlen, die Abgaben auf das Bank- oder Postscheckkonto des Finanzamtes überweisen zu lassen.“

Der gegenwärtige Stand der Zollbestimmungen im Handelsverkehr mit Polen und der Freien Stadt Danzig. 1. Zollbestimmungen. a) Einfuhrzölle: Für Danzig und Polen gilt der polnische Zolltarif vom 28. Juni 1924 mit den durch Verordnung vom 19. Mai 1925 erfolgten Aenderungen. In dem von der Handelskammer zu Danzig in deutscher Sprache herausgegebenen Zollhandbuch für Polen und Danzig, vierte Auflage (Verlag A. W. Kafemann, Danzig, Ketterhagengasse 4) ist der Zolltarif mit den inzwischen eingetretenen Aenderungen enthalten. Weitere Aenderungen hinsichtlich der Zollsätze sind inzwischen nicht erfolgt. Besondere höhere Zölle für Waren deutschen Ursprungs (Kampfzölle) bestehen nicht. Aufgehoben ist die Verordnung über Zollerleichterungen vom 11. April 1925, die für eine Anzahl von Waren Zollerleichterungen vorsah. Die im Zollhandbuch, 4. Auflage, auf Seite 79 bis 86 wiedergegebene Verordnung über Zollerleichterungen ist daher zu streichen. Zollerleichterungen auf die im Zolltarif vorgesehenen Zollsätze können nur gewährt werden, soweit sie in den Handelsverträgen Polens mit anderen Staaten vorgesehen sind. Diese Konventionzollerleichterungen sind auf Seite 58 bis 62 des Zollhandbuches enthalten. Eine Aenderung in diesen Konventionzollerleichterungen ist nur erfolgt für Schuhwerk. Wir verweisen hierbei auf die Danziger Wirtschaftszeitung, zugleich Mitteilungen der Handelskammer zu Danzig (Verlag A. W. Kafemann, Danzig) Nr. 23 vom 14. August S. 409.

Der neue bereits unterzeichnete Handelsvertrag zwischen Polen und der Tschechoslowakei ist noch nicht in Kraft getreten. Die Tschechoslowakei genießt vorerst lediglich die allgemeine Meistbegünstigung, also dieselben Vergünstigungen, die Frankreich und den übrigen Vertragsstaaten gewährt werden.

b) Ausfuhrzölle: Die zurzeit geltenden Ausfuhrzölle sind wiedergegeben in der Danziger Wirtschaftszeitung Nr. 23 vom 14. August 1925, Anlage Danziger Zollblatt S. 154.

2. Einfuhrbestimmungen: Nicht sämtliche Waren, sondern nur die in den Verordnungen vom 17. Juni und 11. Juli 1925 aufgeführten Waren deutschen Ursprungs sind zur Einfuhr nach Danzig und Polen verboten. Die Verordnung vom 17. Juni ist in der Danziger Wirtschaftszeitung Nr. 17 vom 3. Juli (Anlage Danziger Zollblatt S. 103 f) die Verordnung vom 11. Juli in der Danziger Wirtschaftszeitung Nr. 20 vom 24. Juli (Anlage Danziger Zollblatt Sondernummer S. 1) veröffentlicht worden. Die Außenhandelsstelle der Freien Stadt Danzig ist berechtigt, zur Deckung des Danziger Bedarfs im Rahmen gewisser, mit der polnischen Regierung vereinbarter Kontingente für die zur Einfuhr aus dem Deutschen Reich durch die beiden Verordnungen verbotenen Waren Einfuhrbewilligungen den Danziger Empfängerfirmen zu erteilen. Voraussetzung hierbei ist, daß die auf Grund der Danziger Einfuhrbewilligung eingeführten Waren lediglich im Gebiet der Freien Stadt Danzig verbraucht und nicht nach Polen weitergeleitet werden. Sobald die polnische Einfuhrverbotenen Waren nach Danzig gelangt sind, werden sie von den polnischen Grenzzollämtern nicht angehalten, sondern zur endgültigen Abfertigung an ein Danziger Zollamt überwiesen. Die Einfuhr wird durch das betr. Danziger Zollamt der Danziger Firma freigegeben, sobald die Einfuhrbewilligung der Außenhandelsstelle der Freien Stadt Danzig vorliegt. Andernfalls, d. h. wenn die Einfuhrbewilligung nicht vorliegt, ist die Abfertigung der betr. Ware nicht möglich.

Durch eine letzthin erschienene Verordnung vom 7. August 1925 sind die Einfuhrverbote für Waren deutschen Ursprungs auch auf die übrigen ausländischen Staaten ausgedehnt. Das polnische Ministerium für Industrie und Handel ist jedoch berechtigt, für Waren nichtdeutschen Ursprungs Einfuhrbewilligungen zu erteilen.

Die neue Devisenumsatzsteuer. Nach der soeben veröffentlichten zwölften Verordnung über die Börsenumsatzsteuer unterliegen ab 1. September d. J. Anschaffungsgeschäfte über Devisen nur dann der Börsenumsatzsteuer, wenn inländische Zahlungsmittel als Gegenleistung vereinbart worden sind. Werden also Devisen gegen Hingabe anderer ausländischer Zahlungsmittel erworben, so unterliegen derartige Geschäfte nicht mehr der Börsenumsatzsteuer.

Weiter sind vom genannten Tag ab von der Steuer befreit:

1. Anschaffungsgeschäfte über ausländische Banknoten, Papiergeld oder Geldsorten, sowie auf ausländische Währung lautende Zins- und Gewinnanteilscheine, sofern der Wert nicht mehr als 20 Reichsmark beträgt.

2. Anschaffungsgeschäfte, die die Angabe von Devisen an die Reichsbank oder an die Devisenbeschaffungsstelle zum Gegenstand haben.

In der gleichen Verordnung wird bestimmt, daß die Bezugsrechtssteuer nach § 61 des Kapitalverkehrssteuergesetzes bis auf weiteres nicht erhoben wird.

Befreiung der Handlungsagenten von der Umsatzsteuer. Der 5. Senat des Reichsfinanzhofes hat in einem Gutachten vom 25. Mai 1925 sich dahingehend geäußert, daß die Befreiung der Handlungsagenten von der Umsatzsteuer eine grundsätzliche Durchbrechung des Systems dieser Steuer bedeutet. Es würde deren Aufkommen stark gefährden und wegen der Unklarheit in der Abgrenzung des Begriffs zu erheblichen Weiterungen im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren führen.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

„Richtlinien für die Verpackungen und für die Farben der Streifbänder des bei der Reichsbank einzuliefernden Papiergeldes“ zur Herbeiführung möglicher Einheitlichkeit in den Papiergeldpackungen und in den Farben der Streifbänder für den gesamten amtlichen und privaten Geldverkehr hat das Reichsbankdirektorium erlassen. Sie können im Büro der Kaufmannschaft eingesehen werden.

Messen und Ausstellungen.

Kowno.

21. August—6. September. IV. Litauische Landwirtschafts- und Industrieausstellung. Auskunfterteilung: Litauischer Landwirtschaftlich. Verein, Ausstellungsverwaltung, Kaunas (Kowno) Keistucio gatve 15.

Verschiedenes.

Abdruck der schottischen Kronenbrand-Stempel. Seitens des Britischen Vizekonsulats in Stettin gingen den Vorstehern der Kaufmannschaft einige Exemplare des Abdrucks der schottischen Kronenbrandstempel der staatlichen Fischereibehörde für Schottland zu. Diese Stempel, die sich nur auf die in Schottland gefangenen und gesalzenen Heringe beziehen, liegen im Büro der Kaufmannschaft zur Einsichtnahme aus.

Erweiterung des lettländischen Konsularnetzes in Deutschland. Die lettländische Regierung hat beschlossen, drei weitere Konsulate in Deutschland zu errichten, und zwar eins in Lübeck, Beckergrube 38, Konsul Johann Schwabroch; ein weiteres in Stettin, Gr. Lastadie 56, Konsul Eduard Gribel, und das dritte in Bremen, Schlachte 6, Konsul Bernhard Hartmann.

Unzuverlässige deutsche Firma in Havana. Interessenten im Havanahandel erhalten im Büro der Kaufmannschaft Auskunft über eine Firma, die durch ihre Handlungsweise eine Anzahl deutscher Firmen in betrügerischer Weise um erhebliche Geldbeträge geschädigt hat.

Angebote und Nachfragen.

- 5046. Bremen sucht Vertreter für japanische und chinesische Seidenstoffe (Japans und Shantungs) und für deutsche Japans, Helvetia usw.
- 5051. München sucht Abnehmer (Kolonialwaren- und Feinkosthandlungen) für importierte italienische Erzeugnisse.
- 5073. München sucht Vertreterfirmen für ges. gesch. Schweiß- und Schneidapparate.
- 5076. Alexandria wünscht die Vertretung einer Schiffahrts-Gesellschaft zu übernehmen.
- 5102. Hamburg wünscht Geschäftsverbindung mit Bierbrauereien, die Exportverbindungen zwecks Ausfuhr ihres Bieres nach überseeischen Ländern suchen.
- 5105. Prag sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Apotheken zwecks Abgabe des Alleinvertriebsrechts für Arzneimittel.
- 5181. Düsseldorf sucht Vertreter für Werkzeuge.
- 5183. Helsingfors sucht tüchtigen Vertreter, der eigene Lagerräume hat und ein Kommissionslager übernehmen kann für finnische Landesprodukte, insbesondere Butter und Käse.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—11 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Märkte und Preise

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	14. Aug.		17. Aug.		21. Aug.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372,00	375,00	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling	1808,00	1823,00	1808,00	1823,00	1808,00	1823,00
1 Billion dt. Reichsm.	88,50	89,75	88,50	89,75	88,50	89,75
100 Finnmark	937,00	947,00	937,00	947,00	937,00	947,00
100 schwed. Kronen	10000,00	10115,00	10000,00	10115,00	10000,00	10115,00
100 dänische Kronen	8400,00	8600,00	8450,00	8650,00	8500,00	8700,00
100 norweg. Kronen	6850,00	7000,00	6850,00	7000,00	6900,00	7050,00
100 franz. Francs	1750,00	1790,00	1740,00	1780,00	1745,00	1700,00
100 belg. Fr.	1695,00	1730,00	1690,00	1725,00	1700,00	1750,00
100 holländ. Gulden	14950,00	15175,00	14950,00	15175,00	14975,00	15200,00
1 Lat (50 lett. Rubel)	71,50	72,50	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire	1350,00	1385,00	1350,00	1385,00	1350,00	1385,00
100 Schweiz. Fr.	7225,00	7325,00	7225,00	7325,00	7225,00	7325,00
100 tsch.-slow. Kronen	1110,00	1135,00	1110,00	1135,00	1110,00	1135,00
1 Goldkrone	—	—	—	—	—	—
1 Tschewonez	1900,00	1935,00	1900,00	1935,00	1900,00	1935,00

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	20. Aug.		21. Aug.		22. Aug.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
100 lettland. Rubel	—	—	—	—	—	—
1 amerik. Dollar	5,175	5,20	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling	25,17	25,30	25,17	25,30	25,17	25,30
100 franz. Francs	24,10	24,60	24,10	24,60	24,10	24,60
100 belg. Francs	23,35	23,80	23,30	23,75	23,35	23,80
100 schweizer Francs	100,10	101,10	100,10	101,10	100,10	101,10
100 italienische Lire	18,55	18,90	18,60	18,95	18,70	19,05
100 schwed. Kronen	138,70	140,10	138,70	140,10	138,70	140,10
100 norweg. Kronen	95,35	97,25	95,90	97,85	96,60	98,60
100 dänische Kronen	117,85	120,20	118,25	120,60	119,70	122,10
100 tschecho-slowak. Kr.	15,20	15,50	15,20	15,50	15,20	15,50
100 holl. Gulden	207,95	210,05	207,95	210,00	207,95	210,05
100 deutsche Mark	122,00	124,15	122,00	124,15	122,00	124,15
100 finnland. Mark	13,00	13,25	13,00	13,25	13,00	13,25
100 estland. Mark	1,35	1,40	1,35	1,40	1,35	1,40
100 polnische Zloty	—	100,00	—	100,00	—	100,00
100 litauische Lits	50,50	52,00	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tschewonez	26,40	26,85	26,40	26,85	26,40	26,85
10-Rubel-Goldstück, russ.	—	—	—	—	—	—
1-Rubel-Silberstück	—	—	—	—	—	—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze	—	—	—	—	—	—

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	20. Aug.	21. Aug.	22. Aug.	24. Aug.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,00	193,00	193,00	193,00
Stockholm	1068,00	1068,00	1067,50	1068,00
Paris	187,50	187,00	187,00	187,50
Brüssel	181,50	181,00	181,00	181,50
Amsterdam	1601,00	1602,00	1602,00	1602,00
Basel	771,50	771,50	771,50	771,50
Kristiania	740,00	744,00	751,00	763,00
Kopenhagen	914,00	917,00	931,00	955,00
Berlin	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	147,00	147,00	148,00	148,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	768,00	768,00	766,00	766,00

Stettiner Salzheringsbericht. Wir stehen jetzt in der Hauptbedarfszeit und ist die Nachfrage nach allen Sorten Heringen sehr groß. Trotz reichlicher Zufuhren von Schottland kann der Bedarf in einzelnen Sorten nicht gedeckt werden. Da große Heringe in Schottland fehlen, sind die Preise hierfür weiter gestiegen.

Die heutigen Preise sind:

Norweger Fettheringe 10/12 per kg 85—90 Kr., 12/14 per kg 75—80 Kr., 14/16 per kg 75—77 Kr., 17/20 per kg 60—65 Kr.
Crown Fulls 78/— bis 80/— sh, Crown Matfulls 64/— bis 68/— sh, Crown Matties 49/— bis 51/— sh.
Largefulls: 80/— bis 84/— sh, Fulls 74/— bis 76/— sh, Matfulls 64/— bis 66/— sh, Matties 46/— bis 48/— sh. — Halbe Tonnen bedingen einen Aufschlag von sh 3/— pro 2/2 Tonnen.
Stornorway Large Matjes 95/— bis 105/— sh, Selected Matjes 75/— bis 85/— sh, Medium Matjes 65/— bis 70/— sh.
Shetland Large Matjes 75/— bis 80/— sh, Selected Matjes 50/— bis 55/— sh, Medium Matjes 40/— bis 48/— sh.

1925er Sloehering 4/500er 26 bis 28 n. Kr., 5/600er 27 bis 29 n. Kr., 6/700er 33 bis 35 n. Kr.

1924er Sloehering 5/600er 15 bis 16 n. Kr.

1925er Vaarhering 4/500er 23 bis 25 n. Kr., 5/600er 23 bis 25 n. Kr., 6/700er 24 bis 26 n. Kr.

1924er Vaarhering 5/600er, 6/700er 12 bis 13 n. Kr., 7/800er 14 bis 16 n. Kr.

Neue Isländer 60 bis 65 n. Kr.

Getreidenotierungen an der Stettiner Produktenbörse vom 27. August: Roggen inländ. 165, Weizen inländ. 216, Hafer 168, Braugerste 230—240, feine über Notiz, Wintergerste 185 Mk. für 1000 kg ab nahegelegenen Stationen.

Frachtenmarkt. Stettin, 28. August. Das Frachtgeschäft war auch in der verflorenen Berichtswochen sehr ruhig. Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt sind folgende Raten zu nennen je t Eisenerz: Lulea—Stettin 4,25 schw. Kr. Löschen Schiffs Rechnung, desgl. —Nordsee (Emden/Rotterdam) 4,25 schw. Kr. fio, Oxelösund—Stettin 3,25 schw. Kr. L. Sch. R., desgl. —Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,25 schw. Kr. fio, und Narvik—Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,80 schw. Kr. fio.

Die Kohlenfrachten hielten sich unverändert in den Routen Tyne—Stettin und Rotterdam—Stettin auf 5 sh bzw. 5 Rmk. je t.

Im übrigen sind folgende Frachtsätze zu nennen: Stettin—Aarhus Roggen 8 Kr., desgl. —Aalborg Roggen 9 Kr., desgl. —Bremen Roggen 6 Rmk., desgl. —Göteborg Koks 5 Kr., und desgl. —Esbjerg Roggen 11 Kr. je t.

Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Woche vom 17. bis 23. August 1925.

Der seewärtige Eingang betrug 93 Schiffe mit 144 782 cbm Nettoraumgehalt; der Ausgang 104 Schiffe mit 168 759 cbm Netto- raumgehalt. Umgeschlagen wurden 92 000 t. Die Waggon- gestellung war gut.

Verkehrsbericht des Schiffsverkehrsvereins zu Breslau E. V.

Breslau, 22. August 1925. Bei äußerst günstigem Wasser- stande vollzog sich der starke Verkehr ohne jede Störung. Erneutes Steigen der Oder im Quellgebiet gewährleistet auch noch weiter auf mehrere Wochen Vollschiffbarkeit des Stromes. Die in Cosel-Hafen vom Waggon zum Schiff umgeschlagenen Mengen halten sich ungefähr auf der Höhe der Vorwoche (ca. 43 000 t), während die Leistung der Kräne eine erhebliche Steigerung von 16 000 t auf 29 000 t aufweist. Der starke Verkehr durch Breslau wird durch folgende amtliche Zahlen gekennzeichnet: zu Tal 216 beladene, 3 leere Kähne, zu Berg 52 beladene, 165 leere Kähne. Die Erzeingänge in Stettin sind weiter sehr reichlich, so- daß der vorhandene Leerraum schlanke Beladung findet. Ham- burg weiter still, Kahnraum reichlich vorhanden.

Schiffsfrachten für die Oder in Reichsmark je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Zollabfertigung, Assekuranz, Kipp- gebühr) für Steinkohle: Von Breslau nach Berlin 3,80 Mk., nach Stettin 3,30 Mk., von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6,50 Mk., nach Stettin 6,— Mk. Von Oppeln wurden keine Geschäfte getätigt. Zwischenstationen zahlen für Teilladungen mindestens die nach der Endstation maßgebende Fracht. Für andere Güter in ganzen Kahnladungen sowie für Teilmengen treten entsprechende Zu- schläge ein.

Wasserstände: Ratibor am 16. 8. 25: 1,62 m, am 22. 8. 25: 3,95 m. Dyhernfurth am 16. 8. 25: 2,69 m, am 22. 8. 25: 2,21 m. Neiß bei Wartha: 15. 8. 25: + 0,12 m, am 21. 8. 25: + 0,06 m.

Stettiner Herings-Import G. m. b. H.

Telegr.-Adresse: Salzhering
Fernsprecher Nr. 4582

Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen“ Dampfern verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger“ Dampfer.)
* bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bezw. Reeder
Stettin—deutsche Ostseehäfen			
Swde.-Neufahrwasser, Zoppot, Pillau Stettin-Swinemünde-Sabnitz	Mont. u. Donnerst.	*D. Odin ab Swde. 7 abds. D. Freya nach Bedarf	J. F. Braennlich, Stettin J. F. Braennlich, Stettin
Stettin-Swinemünde	tägl. mtgts.	*D. Swde., Berlin, Deutschland	Swinemünder Dampfsch.-Ges.
Danzig, Libau	7 täg. 14 täg.	D. Claus 9. Sept. D. Arkona 5. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Danzig, Memel	7 täg.	D. Möwe 2. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	7 täg.	D. — Mitte Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	14 täg.	D. Elbing III 31. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Elbing	7 täg.	D. W. C. Frohme 9. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Flensburg	14 täg.	D. Otto 5. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Kiel, Bremen	10 täg.		
Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel	7 täg.	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth (und Peene-Stationen)	Mittw. und Sonnabend		
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth (u. Peene-Stat.)	7 täg.	D. Stralsund	A. Hofffeld, Stettin
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Margarete u. MS. Peene	A. Hofffeld, Stettin
Rügenwalde-Stolpmünde	jd. Sonnab.	D. Reihelfahrer u. D. Pommern	H. O. Ippen, Stettin
Kolberg	jd. Sonnab.	D. Stolp	A. Hofffeld, Stettin
		MS. Kolberg	
			J. Müller, Swinemünde J. F. Braennlich, Stettin Swinemünder Dampfsch.-Ges. Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin F. Schichau, Elbing Flensburg Stett. D.-Sch.-G. Sartori & Berger, Kiel
			H. O. Ippen, Stettin
			Stralsunder Dampfsch.-Ges. Stralsunder Dampfsch.-Ges. C. E. Geiß, Stolpmünde Westphal, Kolberg
Stettin—Finnland und Randstaaten			
Libau, Danzig	7 täg.	D. Claus 9. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga	7 täg.	*D. Regina 5. Sept. *D. Nordland 29. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Leningrad (Petersburg)	7 täg.	*D. Wartburg 5. Sept.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval	14 täg.	*D. Straßburg 4. Sept.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval, Helsingfors	3 täg.	*D. Ariadne jed. Mittwoch	Gustav Metzler, Stettin
Reval, Helsingfors	abwechsel.	*D. Rügen jed. Sonnab.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Helsingfors	7 täg.	D. Theodor 5. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg, Wasa, Mentyluo	7 täg.	D. Ruth 5. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg	7 täg.	D. Hellmuth 11. Sept.	Gustav Metzler, Stettin
Raumo, Mäntyluo, Wasa	14 täg.	D. Marianne 2. Sept. D. — Mitte Sept.	Gustav Metzler, Stettin
			Rud. Christ. Gribel, Stettin Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Finska Angfart. A. Helsingfors Rud. Christ. Gribel, Stettin Rud. Christ. Gribel, Stettin Rud. Christ. Gribel, Stettin Franz L. Nimitz, Stettin Wasa-Nordsjö A.-G.
Stettin—Skandinavien			
Kopenhagen, Gotenburg	jd. Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel.	D. Stadion II 11. Sept.	Gustav Metzler, Stettin
Skien	jed. Freitag	D. Jolantha 4. Sept.	
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Drontheim	14 täg.	*D. Trondhjem 9. Sept. *D. Bergenhus 19. Sept.	Gustav Metzler, Stettin Gustav Metzler, Stettin
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	14 täg. abwechsel.	D. Tungenes D. Ulsnes	Wiking Schifffahrtsgesellsch., m. b. H., Stettin
Stockholm	5 täg. abwechsel.	*D. Viktoria 10. Sept. *D. Wasa 5. Sept. *D. Svea 30. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Mundt & Schütt, Stettin
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen	7 täg.	D. —	William Schröder, Stettin
Helsingborg und andere süd-schwedische Häfen	7 täg.	D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin
Oxelösund	7 täg.		
			Forenade, Kopenhagen Forenade, Kopenhagen Forenade, Kopenhagen Forenade, Kopenhagen Stavangerske, Stavanger Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Svea-Linie, Stockholm Nornan-Linie, Gotenburg W. Kunstmann, Stettin
Stettin—Nordsee			
Hamburg	10 täg.	D. August 4. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Bremen, Kiel	7 täg.	D. Otto 5. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Hamburg	10 täg.	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	7 täg.	D. Phaedra 3. Sept.	Gustav Metzler, Stettin
Hull	14 täg.	D. Teesburn 12. Sept.	Joh. Reimer, Stettin
Amsterdam und Rheinhäfen	14 täg.	D. Nero 4. Sept.	Joh. Reimer, Stettin
Rheinhäfen, Rotterdam, Antwerpen	14 täg.	D. Käte 8. Sept.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
London	14 täg.	D. Gotenhof 5. Sept.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea	14 täg.	D. Svanholm 10. Septbr.	Gustav Metzler, Stettin
			Sartori & Berger, Kiel Sartori & Berger, Kiel H. O. Ippen, Stettin Neptun-Ges., Bremen Ellermans, Wilson-Linie, Hull Niederland, Stoomboot My. Rud. Christ. Gribel, Stettin Stett. Dampf.-Comp., Stettin Forenade, Kopenhagen
Stettin—Mittelmeer			
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, (Oran, Algier, Tunis und weitere Zwischenhäfen nach Bedarf) ..	10 täg.	D. Troja 5. Sept.	Deutsche Orient-Linie, Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo		D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin
			Sloman jr., Hamburg
Stettin—Uebersee			

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.

Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.

Verkehr zwischen Stettin, Lübeck und Finnland.

Ab	nach	Dampfer	Abgangstag	Ab	nach	Dampfer	Abgangstag
Stettin	Helsingfors	Rügen	5. 9. *	Lübeck	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Njord	12. 9.
Stettin	Helsingfors	Theodor	5. 9.	Lübeck	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Frey	19. 9.
Stettin	Helsingfors	Alexandra	12. 9.	Lübeck	Wiborg, Kotka	Imatra	5. 9.
Stettin	Helsingfors	Rügen	12. 9. *				
Stettin	Abo	Ruth	5. 9.	Helsingfors	Stettin	Rügen	2. 9. *
Stettin	Abo	Renata	18. 9.	Helsingfors	Stettin	Alexandra	5. 9.
Stettin	Kotka, Wiborg	Hellmuth	11. 9.	Helsingfors	Stettin	Rügen	9. 9. *
Stettin	Kotka, Wiborg	Greif	25. 9.	Helsingfors	Stettin	Theodor	12. 9.
Stettin	Abo, Kotka, Wiborg	Marianne	2. 9.	Abo	Stettin	Ruth	11. 9.
				Abo	Stettin	Renata	25. 9.
Lübeck ...	Helsingfors	Aegir	5. 9. **	Kotka, Wiborg..	Stettin	Kriemhild	4. 9.
Lübeck ...	Helsingfors	Mira	12. 9. **	Kotka, Wiborg..	Stettin	Siegfried	12. 9.
Lübeck	Abo, Helsingfors	Marta	5. 9.				
				Helsingfors	Lübeck	Mira	5. 9. **
Lübeck	Abo	Finland	5. 9.	Helsingfors	Lübeck	Aegir	12. 9. **
Lübeck	Abo	Halland	12. 9. **	Abo	Lübeck	Halland	5. 9. **
Lübeck	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Iris	5. 9.	Abo	Lübeck	Finland	12. 9.

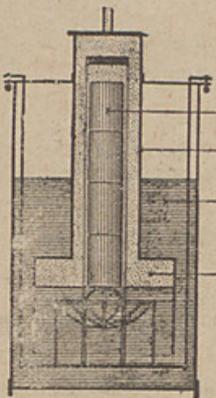
* Passagiergelegenheit, Dampfer fährt alle 8 Tage. ** Passagiergelegenheit, Dampfer fährt alle 14 Tage. Aenderungen vorbehalten.



Autogenes Schweißen und Schneiden mit „Beagid“.

Für die autogene Metallbearbeitung haben sich die bekannten „Beagid-Apparate“, deren Name gesetzlich geschützt ist, sehr gut bewährt.

Diese Apparate beruhen auf dem Grundsatz der Wasserverdrängung (Kippsches System), welches von autoritativer Seite als die idealste Type für Acetylenentwickler bekannt ist. Wenn es überhaupt möglich war, diese ohne jeden Mechanismus arbeitenden Beagid-Apparate zu verwenden, so ist dies lediglich auf den entsprechend umgearbeiteten Betriebsstoff, nämlich die Beagidkörper, zurückzuführen. — Die „Beagidkörper“ oder auch „Beagid-Patronen“ genannt, bestehen in der Hauptsache aus Kalzium-Karbid, welches einem eigenartigen Imprägnierungsprozeß unterworfen und sodann unter hohen Druck in zylinderförmige Körper von bestimmter Größe gepreßt wird. — Das Beagid ermöglicht eine nur langsame und allmähliche, dem jeweiligen Verbrauch entsprechende Acetylenentwicklung, ganz im Gegensatz zum gewöhnlichen Karbid, welches bekanntlich bei Berührung mit Wasser außerordentlich schnell und stürmisch vergast. — Daher müssen die gewöhnlichen Karbid-Apparate stets mit einem entsprechend groß dimensionierten Gasbehälter (Gasometer) ausgestattet werden, um das überschüssige Acetylen aufzunehmen, denn



B = Beagidkörper.
G = Gasglocke.
W = Wasser.
A = Acetylen.

sonst wären die Gasverluste so groß, daß das Verfahren unrentabel wäre, ganz abgesehen von den Gefahren für Leben und Eigentum. — Außerdem sind derartige Karbid-Apparate kostspielig und wenig oder gar nicht beweglich, was vielfach bemängelt wird.

Diese Nachteile kommen bei den Beagid-Apparaten vollständig in Wegfall. Dieselben sind infolge ihrer Arbeitsweise außerordentlich einfach gebaut und bestehen nur aus drei Teilen, nämlich dem Wasserbehälter der Gasauffangglocke und einem starken Drahtgestell zur Aufnahme der Beagidkörper. Irgendwelche bewegliche Teile wie Hebel, Ventile, Schrauben u. dergl. die einem raschen Verschleiß unterliegen oder versagen könnten, sind nicht vorhanden. — Durch den Wegfall des mehr oder weniger unförmigen Gasometers ist das Gewicht der Beagid-Apparate sehr gering und nehmen dieselben wenig Raum in Anspruch, so daß sie sehr handlich sind und sich überall, insbesondere aber bei den Montagearbeiten u. dgl. verwenden lassen. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist die vollkommene Betriebssicherheit und Ungefährlichkeit. Die Beagid-Apparate sind ministeriell unter der Type-Nummer J. 29 als freizügige Entwickler genehmigt. Die behördlichen Formalitäten sind also durch die einmalige Prüfung vollkommen erfüllt. — Die Anschaffungskosten sind im Vergleich zu anderen Karbid-Apparaten gleicher Leistung nur gering.

Die alleinige Herstellerin der Beagid-Erzeugnisse, die Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie G.m.b.H., Verkaufsstelle Breslau 2, Bohrauerstraße 5, Fernsprecher 50481 erteilt gerne kostenlose und unverbindliche Auskünfte und Angebote.

Louis Lindenberg, Stettin
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik
Fernsprecher 7355—57 / Gegründet 1872
Telegr. = Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg
Präp. Dachpappen besandet u. unbesandet in all. Stärk. Sämtl. Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebemasse, Karbolineum, Asphaltkitt usw.

Paul Körner
Gegr. 1881 STETTIN Gegr. 1881
Herings-Import u. -Export
Giro-Konto: Reichsbank
Deutsche Bank, Filiale Stettin
Postscheck-Konto: Stettin Nr. 9805
Telegramm-Adr.: Peka-Stettin
Fernsprecher Nr. 2324 und 2325